

(A)

# 113. Sitzung

## 52. Sitzungsabschnitt

Düsseldorf, Mittwoch, 26. Mai 1954

Mitteilungen des Präsidenten 4231 D

(B)

### Regierungsvorlage:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über einen Bergmannsversorgungsschein im Lande Nordrhein-Westfalen vom 10. Juli 1948 (GV. NW. S. 139) — Drucksachen Nr. 1127, 1427 und 1628 — III. Lesung (Abstimmung) 4232 A

### Regierungsvorlage:

Entwurf eines Landeswohnungsgesetzes — Drucksachen Nr. 1406 und 1576 — III. Lesung 4232 C  
 Steinhoff (SPD) 4232 C, 4235 D  
 Holdenried (KPD) 4233 C, 4236 C  
 Schneider (Wuppertal) (FDP) 4234 D, 4236 B  
 Erkens (CDU) 4235 A  
 Dr. Lünenborg (Z) 4235 C

### Regierungsvorlage:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeindewahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Gemeindewahlgesetz) sowie einiger Bestimmungen des kommunalen Verfassungsrechts — Drucksachen Nr. 1411 und 1611 — III. Lesung 4237 C  
 Schabrod (KPD), zur Geschäftsordnung 4237 C, 4238 A  
 Schabrod (KPD) 4238 A

Zur Geschäftsordnung (C)  
 Holdenried (KPD) 4240 A

### Regierungsvorlage:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Versammlungsgesetzes — Drucksachen Nr. 1555 und 1641 — II. Lesung 4240 A  
 Steuer (FDP), Berichterstatter 4240 B  
 Schabrod (KPD) 4240 C  
 Steuer (FDP) 4241 C

### Regierungsvorlage:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Versammlungsgesetzes — Drucksachen Nr. 1555 und 1641 — III. Lesung 4242 B

### Regierungsvorlage:

Entwurf eines Gesetzes über die Bewährungshelfer — Drucksachen Nr. 1575 und 1642 — II. Lesung 4242 C  
 (Von der Tagesordnung abgesetzt.)

Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den Antrag der Fraktion der FDP:

Milchwirtschaft — Drucksachen Nr. 1476 und 1637 4242 D  
 Aust (CDU), Berichterstatter

Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität: (D)

Anzeigesache gegen den Abg. Schabrod (KPD) — Drucksache Nr. 1635 4243 C  
 Nickel (Z), Berichterstatter 4243 C

Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den Antrag der Fraktion der SPD:

Verpachtung der landeseigenen Waldungen zum Zwecke der Jagdausübung — Drucksachen Nr. 1561 und 1638 4244 A  
 Winter (SPD), Berichterstatter 4244 B

Beschlüsse zu Eingaben — Drucksache Nr. 1632 4244 C

### Schlußansprachen

Gockeln, Landtagspräsident 4244 D  
 Johnen (CDU) 4250 D

**Beginn: 10.28 Uhr**

**Präsident Gockeln:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Verhandlungen des Landtags für den heutigen Tag. Wir fahren in der Beratung unserer Tagesordnung fort.

(Präsident Gockeln)

- (A) Entschuldigt sind für heute Frau Abg. Praetorius und die Herren Abg. Dr. Toussaint, Dr. Menzel, Demand, Schmidt und Reimann.

(Holdenried (KPD): Und verhindert ist Abg. Angenfort! — Heiterkeit — Schabrod (KPD): Sehr gut! — Holdenried (KPD): Das vergessen Sie immer, Herr Präsident!)

— Nein, der hat sich bei mir langfristig entschuldigt!

(Heiterkeit)

Heute und damit am letzten Sitzungstage dieser Legislaturperiode feiert Frau Abg. Cläre Blaeser ihren Geburtstag; ich darf ihr im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche dazu aussprechen.

(Beifall)

Ich rufe nunmehr den Punkt 4 der Tagesordnung auf:

#### Regierungsvorlage:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen vom 10. Juli 1948 (GV. NW. S. 139)**

— Drucksachen Nr. 1127, 1427 und 1628 —

#### III. Lesung (Abstimmung)

Die Beratung über diese Materie war bereits geschlossen; es stehen also nur noch die Abstimmungen aus. Neben der Ausschußvorlage Drucks. Nr. 1628 haben Sie noch die Änderungsanträge Drucks. Nr. 1660 und 1461 vorliegen. Drucks. Nr. 1660 ist ein Änderungsantrag der Abg. Miesterrek, Schabrod usw.; Drucks. Nr. 1461 ist ein Antrag, der bereits zur II. Lesung gestellt und vom Ausschuß abgelehnt worden war; er ist aber neu gestellt worden. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucks. Nr. 1465 war im Ausschuß abgelehnt worden und wird von der Antragstellerin als erledigt betrachtet. Wir kommen nun zur Abstimmung über die noch vorliegenden Anträge.

- (B)

Der Änderungsantrag des Abg. Miesterrek (KPD) Drucks. Nr. 1461 wünscht in Ziff. 1 eine Änderung von Art. 2 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um das Handzeichen. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Die Änderung ist abgelehnt.

Ziff. 2 des genannten Änderungsantrags, der für Art. 4 Abs. 1 eine neue Fassung vorschlägt, ist erledigt.

Ziff. 3 des Änderungsantrags wünscht für Art. 12 Abs. 1 eine neue Fassung. Ich bitte die Damen und Herren, die dieser Neufassung zustimmen, um das Handzeichen. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist abgelehnt.

Im Änderungsantrag der Abg. Miesterrek, Schabrod und Ledwohn (KPD) Drucks. Nr. 1660 wird zunächst gewünscht, in Art. 10 Abs. 1 den letzten Satz zu streichen. — Ich bitte die Damen und Herren, die dieser Streichung zustimmen, um das Handzeichen. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Die Streichung ist abgelehnt.

In Ziff. 2 wünscht dieser Änderungsantrag die Streichung des Art. 14. Ich bitte die Damen und Herren,

(Mitteilungen des Präsidenten)

die diesem Antrag zustimmen, um das Handzeichen. (C)  
— Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr steht der Bericht des Arbeitsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über einen Bergmannsversorgungsschein im Lande Nordrhein-Westfalen Drucks. Nr. 1628 zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dieser Vorlage in III. Lesung zustimmen, um das Handzeichen. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das Haus hat einstimmig die Vorlage über den Bergmannsversorgungsschein verabschiedet.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

#### Regierungsvorlage:

**Entwurf eines Landeswohnungsgesetzes  
— Drucksachen Nr. 1406 und 1576 —**

#### III. Lesung

Berichterstatter ist Herr Abg. Henke.

(Schneider (FDP): Keine Berichterstattung, Herr Präsident!)

— Herr Abg. Steinhoff hat das Wort.

Steinhoff (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl sich der zuständige Ausschuß nicht mit der Vorlage zur Vorbereitung der III. Lesung befaßt hat, halten es meine Freunde für notwendig, daß wir noch einmal auf dieses Gesetz eingehen, bevor die endgültige Entscheidung fällt. Sie wissen, daß wir schon anlässlich der II. Lesung den Änderungsantrag Drucks. Nr. 1620 gestellt hatten, der forderte, daß wieder die Fassung der Regierungsvorlage hergestellt würde. Dieser Antrag ist in der II. Lesung abgelehnt worden. Wir haben Ihnen diesen Antrag nunmehr in der Drucks. Nr. 1652 zur III. Lesung vorgelegt und bitten Sie dringend, ernsthaft zu überlegen, ob nicht der Beschluß anlässlich der II. Lesung den Tatsachen insofern vorauseilte, als es nicht verantwortet werden kann, so zu tun, als könnten wir jetzt schon bei der Bewirtschaftung des Wohnraums großzügig sein. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, einige Zahlen zu hören, damit Sie das Problem ganz klar sehen. Ich berufe mich dabei auch wieder auf einen wohl unverdächtigen Zeugen, nämlich auf Wohnungsbauminister Dr. Preusker, der dieser Tage in Hamburg darauf hinwies, daß in der Bundesrepublik noch 700 000 Menschen in Bunkern, Baracken und Notunterkünften leben. Er wies weiter darauf hin, daß noch ca. 2,7 Millionen Familien Wohnungen bekommen müssen. Wenn wir den Anteil von Nordrhein-Westfalen an diesen Zahlen errechnen, wird sich herausstellen, daß die meisten der genannten Personen in Nordrhein-Westfalen wohnen. Ich kann daher nicht verstehen, daß wir bei der Beratung dieser Vorlage schon so tun, als wären wir in der Lage, in jedem Falle Kindern verschiedenen Geschlechts, wenn sie das 8. Lebensjahr erreicht haben, getrennte Schlafzimmer zur Verfügung zu stellen. Niemand kann ernstlich meinen, daß in solchen Fällen immer zusätzliche Schlafzimmer zur Verfügung gestellt werden können. Das geht doch auf Kosten der anderen, die auch finanziell gar nicht in der Lage sind — selbst

(D)

(Steinhoff (SPD))

(Landeswohnungsgesetz)

- (A) wenn sie die Berechtigung dazu hätten — für ihre Kinder in diesem Alter besondere Schlafzimmer zur Verfügung zu stellen. Es geht auch auf Kosten derer, die, vielleicht in unmittelbarer Nachbarschaft, mit 6, 7 oder 8 Familienmitgliedern — groß und klein — auf einem Zimmer hausen müssen. Denn diese Fälle, daß Jugendliche und Erwachsene beiderlei Geschlechts so zusammenhausen müssen, sind keine Seltenheit. Von den Notunterkünften und Bunkern wollen wir gar nicht reden.

Die Gründe, die bei der Beratung im Ausschuß angegeben wurden, liefen darauf hinaus, daß man befürchte, die jugendlichen Menschen würden sittlich gefährdet, wenn man nicht in der vorgeschlagenen Weise verfähre. Wir geben zu, daß bei den beengten Wohnverhältnissen eine solche Gefährdung besteht; wir wollen es andererseits aber auch nicht übertreiben. Ich selber komme aus einer kinderreichen Bergarbeiterfamilie und bin in einem Bergarbeiterdorf großgeworden. Wir waren zu elf Kindern. Damals bestand keine Wohnungsnot, und dieses Problem war nicht lösbar. Es war aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, für jedes Kind nach Erreichung des achten Lebensjahres ein eigenes Schlafzimmer einzurichten. Wir sind trotzdem — so bilde ich mir wenigstens ein — anständige Menschen geworden, und viele andere, die in noch beengteren Verhältnissen großgeworden sind, sind ebenfalls anständige Menschen geworden. Man kann nicht sagen, daß in jedem Falle eine sittliche Gefährdung vorliegt. Mit dieser Regelung aber würden wir größere Kreise gefährden; denn wenn Sie die Vorlage in der augenblicklichen Form — einschließlich der Begrenzungen hinsichtlich der

- (B) Küchen, die Sie ja auch beschlossen haben — annehmen, kann es passieren, daß Sie beispielsweise einer Familie mit zwei Kindern verschiedenen Geschlechts im Alter von über acht Jahren zunächst einmal drei Schlafzimmer zur Verfügung stellen müssen, auf die sie ja gesetzlichen Anspruch haben; eine Küche, die vielleicht um einen Quadratmeter kleiner ist als die von Ihnen vorgesehene Größe, würde nicht angerechnet. Hinzukäme eo ipso ein Wohnzimmer und ferner — aus berechtigten oder unberechtigten beruflichen Gründen — ein Arbeitszimmer, so daß gut und gerne, wenn die Küche ohnehin vorhanden wäre, vier Personen — darunter zwei Kinder im Alter von beispielsweise neun und zehn Jahren — sechs Räume bekämen, während in der Nachbarschaft ein anderer wohnt, auf den die von mir soeben geschilderten Verhältnisse zutreffen. Glauben Sie denn, daß diese Leute, die dort zusammenhausen müssen, Verständnis dafür haben werden, daß man auf Grund eines Gesetzestextes so verfahren kann, und die Wohnungsämter sagen, daß so verfahren werden muß? Meine politischen Freunde sind mit mir der Meinung, daß nur ganz wenige den Nutzen aus einer solchen Regelung hätten; denn viele Menschen, die die Berechtigung hätten, wären aus denselben Gründen, die meine Eltern damals schon gehabt haben, nicht in der Lage, sich eine solche Wohnung zu leisten, weil ihnen das Geld fehlt, zusätzliche Schlafzimmer und dergleichen mehr zu bezahlen. Sie werden mit dieser Formulierung nur einen ganz kleinen Kreis bevorzugen und in Kauf nehmen müssen, daß der Grundsatz der größtmöglichen Gerechtigkeit des Gesetzgebers Schaden erleidet, einmal, weil bei dem bestehenden Mangel die notwendigen Woh-

nungen nicht zur Verfügung stehen und Sie darüber hinaus aus anderen Gründen nicht zum Zuge kämen. (C)

Ich bitte Sie also, ohne die Dinge irgendwie vergrößern zu wollen, ohne sie zu überschätzen, aus diesem mehr stimmungsmäßigen, aber grundsätzlich politisch wichtigen Gedanken und auch vom Gesichtspunkt der größeren Gerechtigkeit, von Ihrem Beschluß Abstand zu nehmen und unseren Antrag anzunehmen, den wir wiederholen, die Vorlage wieder in die ursprüngliche Form umzuwandeln.

Persönlich möchte ich am Schluß zum Ausdruck bringen, daß ich auch bereit sein würde, über die Küchengröße mit mir reden zu lassen. Aber in Hinsicht auf das Alter der Kinder möchte ich Sie bitten, das rückgängig zu machen, damit nicht draußen der Eindruck entsteht, als werde hier ein Gesetz beschlossen, das neues Unrecht gegenüber den Ärmsten der Armen bringt und — was wichtig ist — fundieren soll.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Gockeln:** Als nächster hat das Wort Herr Abg. Holdenried.

**Holdenried (KPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer unpopulär und unangenehm, wenn eine gesetzgebende Körperschaft Bewirtschaftungsgesetze, gleich welcher Art, erlassen und sich mit ihrer praktischen Durchführung befassen muß. Dazu gehört auch die Durchführungsverordnung der Wohnraumbewirtschaftungsgesetzgebung, die ja im Bunde beschlossen worden ist, für das Land Nordrhein-Westfalen. (D)

Es ist eine zwingende Notwendigkeit, daß wir auf diesem Sektor noch Bewirtschaftungsgesetze haben und auch vertreten. Es ist eine vollkommene Verkennung der tatsächlichen Situation, wenn man erklärt, diese Bewirtschaftungsgesetze seien überflüssig. Ich kann mir auch ungefähr ein Bild machen, mit welcher inneren Anteilnahme und mit welcher inneren Bereitschaft der Herr Minister und auch die größte Regierungspartei an diesem Gesetz arbeiten, wenn sie bei jeder Gelegenheit erklären, daß sie Gegner dieser Gesetzgebung seien. Sie erinnern sich, daß der Herr Minister verschiedene Male, auch in der letzten Parlamentssitzung, gesagt hat: Sie kennen meinen Standpunkt, daß ich ein strikter Gegner dieser Bewirtschaftungsgesetze bin. Sie kennen den Standpunkt des Herrn Erkens, der als autorisierter Sprecher der größten Regierungspartei in der letzten Sitzung erklärt hat: Ich wehre mich entschieden dagegen, daß Wohnungsausschüsse im Gesetz verankert werden. Das eine war eine Grundsatzerklärung zum Gesetz überhaupt, und das andere war eine Erklärung, die sich mehr oder weniger mit der praktischen Durchführung befaßt.

Mein Vorredner, Kollege Steinhoff, hat schon die unerhöht hohen Zahlen der Wohnungsuchenden und der in Notunterkünften Wohnenden im Bereiche der Bundesrepublik genannt. Ich möchte Ihnen authentische Zahlen für das Land Nordrhein-Westfalen nennen, die im Ausschuß von Staatssekretär Dr. Bellinger bekanntgegeben worden sind.

In Nordrhein-Westfalen fehlen über 900 000 Wohnungen, und in Nordrhein-Westfalen leben noch

(Holdenried (KPD))

(Landeswohnungsgesetz)

(A) über 500 000 Menschen in Bunkern, Baracken, Kellern und erbärmlichsten Notunterkünften. In Anbetracht dieser schrecklichen Statistik ist es wohl notwendig, daß man den vorhandenen Wohnraum bewirtschaftet und darüber Bestimmungen erläßt. In Anbetracht dieser Notlage kann es aber nicht der Zweck des Gesetzes sein, demjenigen, der das Glück hat, eine Wohnung zu besitzen, noch weitere Ausdehnungsmöglichkeiten zu geben. Das Primäre muß doch sein, daß wir denen, die noch nicht im Besitze einer Wohnung sind, mit den vorhandenen Möglichkeiten baldigst eine Wohnung verschaffen. Aus diesem Grunde sind meine Freunde auch für den Antrag der SPD-Fraktion Drucks. Nr. 1620, der gegen eine Auflockerung der bestehenden Wohnraumeinteilung warnend den Finger erhebt und auf die damit zusammenhängenden Folgen hinweist. Zur Begründung brauche ich nichts zu sagen. Das hat Herr Kollege Steinhoff getan.

Wir haben uns auch entschlossen, unsere Änderungsanträge, die in der II. Lesung gestellt worden sind, nochmals zur III. Lesung einzubringen. Ein wichtiger Punkt dieser Änderungsanträge ist ja die Verankerung der Wohnungsausschüsse im Gesetz. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß neben den Wohnungsbehörden, die im Gesetz als Durchführungsorgane der Wohnraumbewirtschaftung genannt werden, auch gewählte Bürger in jedem Ort daran mitarbeiten müssen, damit nicht die Bürokratie das Gesetz noch mehr verschlechtert, damit keine Willkürmaßnahmen angewendet werden, wodurch den Ärmsten der Armen noch mehr Schwierigkeiten entstünden. Wenn der Herr Minister in der letzten Sitzung erklärte, daß die Wohnungsausschüsse von den Gemeinden gebildet werden können, dann haben wir mit dieser Erklärung nichts zu tun. So sieht auch ihre Tätigkeit heute aus. Man scheut sich, die Wohnungsbehörden als Vollzugsorgan gesetzlich zu verankern. Wir legen den größten Wert darauf, daß neben der Behörde die gewählten Ausschüsse, die aus Bürgern bestehen, bei der Durchführung des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes berücksichtigt werden.

(B) Sie kennen unsere übrigen Punkte der Änderungsanträge, unseren Antrag auf Einblick in die Wohnungssuchendenliste, des schriftlichen Bescheides über eine anderweitige Vergabe der Wohnung usw. Ich brauche das im einzelnen nicht mehr zu wiederholen. Großen Wert legen wir aber nochmals auf unseren Vorschlag, daß eine Exmittierung, ohne daß eine Ersatzwohnung bereit steht, nicht mehr erfolgen darf. Wenn der Herr Minister hierzu erklärt, in dem Bundesgesetz sei für solche Fälle eine genaue Formulierung getroffen worden, und alle diejenigen, die Eigenbedarf haben, könnten die Mieter heraussetzen, dann möchte ich doch dem Herrn Minister entgegen, daß es sich bei den Exmittierungen nicht nur um solche Fälle handelt, die durch den erhöhten Eigenbedarf des Vermieters entstanden sind. Tausende und aber Tausende von Fällen sind aus wirklicher sozialer Notlage entstanden, so wegen der hohen Mieten und auch wegen Streitigkeiten mit dem Vermieter. Man könnte noch genügend weitere Fälle anführen. Aber so leicht kann man sich die Sache nicht machen, daß man erklärt, alle Fälle, die durch den erhöhten Eigenbedarf des Vermieters entstehen, seien schon im Gesetz geregelt. Die Bedenken können uns nicht von unserem

Wunsch, das im Gesetz zu verankern, abbringen. Wir sind also der Meinung, daß unsere Anträge heute wieder ganz zur Beratung kommen müssen, und wir legen Wert darauf, daß für den Kreis der Bevölkerung, der noch auf die Wohnraumbewirtschaftung angewiesen ist, diese Schutzbestimmungen ins Gesetz aufgenommen werden. (C)

Im übrigen sind wir uns darüber klar — das habe ich auch schon in der letzten Sitzung gesagt —, daß man die Wohnraumnot nicht durch Bewirtschaftungsgesetze beheben kann, sondern nur dadurch, daß man alle Kräfte, die in unserem Volke vorhanden sind, auf diesen Punkt konzentriert, und ich möchte am Schluß dieser Legislaturperiode gerade bei diesem Punkt noch einmal wiederholen, was ich schon sagte: Bedenken Sie noch einmal ernstlich unsere wiederholt vorgebrachten Vorschläge unter dem Gesichtspunkt, woher die Mittel zu nehmen sind! Da meinen wir, wenn Sie mit uns gemeinsam — und dazu der Bundestag sowie alle Instanzen unseres Volkes — zusammenstehen und dahin wirken, daß die Besatzungskosten verschwinden, daß die Ausrüstungskosten, die durch den EVG-Vertrag entstehen, verschwinden, dann haben wir die Mittel, die erforderlich sind, um den bedrängtesten Volksschichten eine Wohnung zu schaffen und um dem großen sozialen Elend zu steuern.

(Beifall bei der KPD)

**Präsident Gockeln:** Als nächster hat Herr Abg. Schneider (Wuppertal) das Wort.

**Schneider (Wuppertal) (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat an sich der Begründung und Befürwortung des Gesetzes in der Form des Ausschußberichts aus der II. Lesung nichts mehr hinzuzufügen. (D)

Aber ich darf noch einmal kurz auf das eingehen, was Herr Kollege Steinhoff gesagt hat. Ich billige zu, daß seine Meinung begründet ist, und ich habe das auch in der II. Lesung zum Ausdruck gebracht. Wir unterscheiden uns lediglich dadurch von ihm, daß wir eine Politik zu betreiben wünschen, die der fortschreitenden Entwicklung im Wohnungswesen eher gerecht wird und die es uns ermöglicht, Gesetze zu schaffen, die eine längere Lebensdauer als nur eine solche von höchstens einem Jahre haben.

(Zuruf des Abg. Steinhoff (SPD))

Herr Kollege Steinhoff hat erklärt, er würde in bezug auf die Küchengröße mit sich reden lassen.

Nun, Herr Kollege Steinhoff, bei der Geschlechtertrennung handelt es sich schließlich um einen Altersunterschied von zwei Jahren. Der Regierungsentwurf selbst sieht bei zehn Jahren getrennte Schlafräume vor. Wir haben das auf acht Jahre heruntergesetzt. Ich finde, daß das nicht so erheblich ist.

(Zurufe von der SPD)

Wir sollten ruhig den Mut haben, eine etwas vorausschauende Politik auf einem Gebiete zu betreiben, das wir selber — das haben alle Fraktionen in der I. Lesung zum Ausdruck gebracht — als ein nicht erfreuliches Kapitel ansehen: das Kapitel der Bewirtschaftung.

(Schneider (Wuppertal) (FDP))

(Landeswohnungsgesetz)

- (A) Wir haben hier lediglich die bisherige Gesetzgebung aufgelockert. Es ist nicht so, wie es Herr Kollege Holdenried wahrhaben wollte, daß mit diesem Gesetz die Bewirtschaftung aufgehoben würde. Leider muß sie noch bestehenbleiben. Wir haben sie lediglich gegenüber dem bisher geltenden Gesetz in zwei Punkten aufgelockert, und das, meine ich, sollten wir begrüßen.

Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung, also so, wie ihn der Landtag in der II. Lesung verabschiedet hat, zustimmen.

**Präsident Gockeln:** Als nächster hat Herr Abg. Erkens das Wort.

**Erkens (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion habe ich in der II. Lesung zum Ausdruck bringen dürfen, daß wir uns zur Vorlage Drucks. Nr. 1576 bekennen. Ich habe das Hohe Haus zu bitten, dem Gesetzentwurf Drucks. Nr. 1576 auch in III. Lesung zuzustimmen.

Die vorliegenden Änderungsanträge der Kollegen von der SPD und von der KPD sind die gleichen, die uns schon zur II. Lesung zur Entscheidung vorgelegt worden waren. In der II. Lesung haben wir die Anträge abgelehnt.

Nun, verehrter Herr Kollege Steinhoff, ich glaube, wir müssen einen falschen Zungenschlag, der Ihnen unterlaufen ist, hier doch noch berichtigen. Mit diesem Gesetz wird grundsätzlich niemand das Recht zugesprochen, eine Wohnung zugewiesen zu bekommen, wenn in der Familie zwei Kinder verschiedenen Geschlechts über acht Jahre vorhanden sind. Das Gesetz will vielmehr nur den Rechtszustand sichern, daß niemand die Wohnung genommen oder der vorhandene Wohnraum verkleinert werden soll, daß also kein Wohnraum genommen werden soll, wenn solche Familienverhältnisse vorliegen. Ich bin der Meinung, daß gerade mit diesem Anliegen überwiegend dem Interesse der kleinen Hausbesitzer und vor allen Dingen der überwiegend großen Zahl von Mietern gedient wird.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Wir wollen uns doch darüber im klaren sein, meine sehr verehrten Kollegen des ganzen Hauses, daß wir an die wirklich großen Wohnungen auch mit diesem Gesetz nicht herankommen. Es liegt uns also sehr am Herzen, durch dieses Bewirtschaftungsgesetz, das nun einmal noch notwendig ist, gerade das Interesse der Inhaber von kleinen Wohnungen zu wahren. Wir vertreten ganz nüchtern den Standpunkt, daß der Tag und die Stunde heute noch nicht gekommen sind, daß man das Sprichwort „Mein Haus, meine Burg“ in seiner ganzen Auswirkung verwirklichen könnte. Soweit es aber jetzt schon möglich ist, wollen wir die Wohnungen wieder zum Heim machen und dem Wohnungsinhaber, insbesondere dem kleinen Wohnungsinhaber, seinen Besitz sichern.

Deshalb wird die Fraktion der CDU dem Gesetzentwurf Drucks. Nr. 1576 in III. Lesung zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Gockeln:** Als nächster hat das Wort Herr Abg. Dr. Lünenborg. (C)

**Dr. Lünenborg (Z):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß vorgelegten Fassung in III. Lesung zustimmen. Auch wir sehen keinen Anlaß, auf Grund der von den Vertretern der SPD und auch der KPD vorgetragenen Argumente jetzt unseren Standpunkt zu ändern. Durch sie haben sich für uns keine neuen Überzeugungen ergeben. Wenn wir der Auffassung wären, daß durch die Wiederherstellung der Fassung der Regierungsvorlage die Wohnungsnot in nennenswertem Maße oder auch nur etwas gelindert werden könnte, dann wären wir sofort bereit, zu einer solchen Linderung der Wohnungsnot beizutragen; das ist ganz selbstverständlich. Die Regierungsvorlage setzte u. a. die Grenze für beschlagnahmefreie Küchen auf 10 qm fest, und zwar auch für Altbauwohnungen. Ich kenne aber kaum eine Altbauwohnung, die eine Küche von 10 qm Größe oder weniger hat. Überall in den Altbauwohnungen sind die Küchen größer. Die Wohnungsinhaber solcher Altbauwohnungen würden durch eine Festsetzung auf 10 qm gegenüber anderen Wohnungsinhabern ungerecht behandelt. Wir sind der Meinung, daß durch eine solche ungerechtfertigte verschiedenartige Behandlung des Wohnraums Unfriede erzeugt wird, nicht nur in einer Familie, sondern in mehreren Familien; ja, sogar der Frieden in der ganzen Nachbarschaft kann dadurch gestört werden.

Weil wir durch eine wünschenswerte und vernünftige Lockerung auch wieder zum Wohnfrieden kommen wollen, sehen wir uns gezwungen, den von der SPD erneut gestellten Antrag abzulehnen. (D)

Noch etwas zur Beweislast! Durch die Wiederherstellung der Fassung der Regierungsvorlage würde die Beweislast nicht bei der Wohnungsbehörde liegen, sondern würde dem Eigentümer der Wohnung zugeschoben werden. Er müßte also z. B. beweisen, daß seine Küche unter der im Gesetz festgelegten Größe liegt.

(Zurufe von der SPD)

Das widerspricht nach unserer Meinung dem bestehenden Rechtsempfinden und allgemein üblichen Verfahren.

(Weitere Zurufe von der SPD — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, weil wir nämlich in der Wiederherstellung der Fassung der ursprünglichen Regierungsvorlage auf dem ganzen Gebiete keine Besserung, sondern eine Verschlechterung der gegenwärtigen Lage sehen, fühlen wir uns veranlaßt, den Antrag der SPD abzulehnen.

**Präsident Gockeln:** Das Wort hat Herr Abg. Steinhoff.

**Steinhoff (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Dinge so einfach und so nebensächlich wären, wie sie vom Kollegen Schneider und vom Kollegen Dr. Lünenborg dargestellt werden, dann hätte es sich gar nicht gelohnt, sich damit im Ausschuß stundenlang zu beschäftigen und in der II. Lesung und auch in der III. Lesung wieder darüber zu diskutieren. Wol-

(Steinhoff (SPD))

(Landeswohnungsgesetz)

- (A) len Sie bitte zunächst einmal als selbstverständlich unterstellen, daß niemand, am allerwenigsten die Sozialdemokraten, sich der Illusion hingeben wird, daß mit solchen Bewirtschaftungsgesetzen die Wohnungsnot beseitigt werden könnte. Wir brauchen auch nicht erneut zu beweisen, daß wir bereit sind zu helfen, die Wohnungsnot zu beseitigen. Gerade wir waren es ja, die immer wieder und in manchmal vielleicht schon langweilig wirkenden Vorstößen beantragten, mehr Geld zur Verfügung zu stellen, um die Wohnungsnot schneller zu beseitigen. Diesen Verdacht also, Herr Kollege Dr. Lünenborg, daß wir uns solchen Illusionen hingäben, sollten Sie nicht bringen.

Hier geht es also darum, die höchste Gerechtigkeit zu wahren, ganz gleich, Herr Kollege Erkens, ob jemand einen Wohnraum abgeben muß oder nicht. Jedenfalls haben die Millionen, die noch keine Wohnung haben, das Recht, zu verlangen, daß andere nicht so stark bevorzugt werden, und damit die anderen Wohnungssuchenden noch weniger Aussicht haben, in absehbarer Zeit eine menschenwürdige Wohnung zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wer für diesen Grundsatz und für die damit verbundene soziale Verpflichtung kein Empfinden hat, den kann man selbstverständlich in dürren Worten nicht davon überzeugen, daß es so nicht gemacht werden kann.

Meine sehr verehrten Herren von den Regierungsparteien! Sie sollten zumindest berücksichtigen, daß diese Vorlage von Ihrer Regierung stammt.

(Sehr gut! bei der SPD)

- (B) Ich hoffe, daß auch Sie der Meinung sind, daß Ihre Vertrauensmänner in der Regierung und nicht zuletzt der zuständige Minister zumindest genau so wie Sie erstreben, möglichst bald die Wohnraumbewirtschaftung zu beseitigen. Und trotz dieser Grundeinstellung machte der Minister diesen Vorschlag. Wir unterscheiden uns vielleicht in der Hoffnung auf eine Änderung, in der Verpflichtung jedoch gegenüber den Erfordernissen der Gegenwart unterscheiden wir uns nicht. Es muß alles getan werden, um die Bewirtschaftung so bald wie möglich aufheben zu können. Trotz der großen Hoffnung, von der Bewirtschaftung schnell abzukommen oder sie bald auflockern zu können, ist der Minister wie wir der Meinung, daß man hier aus den verschiedenen Gründen, die genannt wurden, die Regierungsvorlage eher verantworten kann als die Änderungen, die beschlossen worden sind.

An diesem Grundsatz, das Höchstmögliche an Gerechtigkeit in jedem Gesetz zu verankern, halten wir fest und lehnen daher diese Gesetzesvorlage ab.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Gockeln:** Das Wort hat noch einmal Herr Abg. Schneider.

**Schneider (Wuppertal) (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ein Wort noch an Herrn Kollegen Steinhoff! Ich habe bislang nichts davon gehört, daß das bisherige Landeswohnungsgesetz zu erheblichen Beanstandungen Anlaß gegeben hat oder daß es unbrauch-

bar wäre. Wir sind der Auffassung, daß wir mit der Auflockerung, die der Ausschuß beschlossen hat, der inzwischen fortgeschrittenen Entwicklung Rechnung tragen. (C)

**Präsident Gockeln:** Die letzte Minute Redezeit für Herrn Holdenried!

(Abg. Riegel fotografiert den Redner. — Erkens (CDU): Er wird noch einmal fotografiert!)

**Holdenried (KPD):** Nur eine Minute zu einem Wort an Herrn Kollegen Erkens! Er sagte, daß wir an die großen Wohnungen doch nicht herankämen. Herr Kollege Erkens, es handelt sich hier um ein Durchführungsgesetz zu einem Bundesgesetz, das Ihre Partei im Bundestag eingebracht und vertreten hat. Wenn Sie dieses Gesetz so prädikatisieren: „An die Wohnungen der großen Tiere kommen wir doch nicht heran“, dann haben Sie damit das Bundesgesetz und auch dieses Durchführungsgesetz schon treffend gekennzeichnet.

(Beifall bei der KPD)

**Präsident Gockeln:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Kollege Steinhoff, Sie haben eben dargelegt, daß Sie einen Antrag auf Zurückverweisung stellen wollen. Ich nehme an — —

(Zuruf des Abg. Steinhoff (SPD))

— Zurückverweisung?

(Erneuter Zuruf des Abg. Steinhoff (SPD))

— Abstimmung!

(D)

Zur Abstimmung liegt Ihnen vor der Bericht des Wiederaufbauausschusses Drucks. Nr. 1576 sowie die Änderungsanträge von Abgeordneten der KPD Drucks. Nr. 1661 und von der Fraktion der SPD Drucks. Nr. 1652.

Zu § 1 begehrt Ziff. 1 des KPD-Antrags Drucks. Nr. 1661 eine Änderung. Ich bitte die Damen und Herren, die ihr zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Diese Änderung ist abgelehnt.

Zu § 6 verlangt der Antrag der SPD-Fraktion Drucks. Nr. 1652 die Streichung der Abs. 1 und 2 und die Einsetzung eines neuen Abs. 1. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Das letzte ist die Mehrheit; damit ist der Antrag abgelehnt.

(Riegel (KPD) fotografiert. — Dobbert (SPD): Diesen Spaß dürfen wir nicht einreißen lassen. Wo kommen wir hin, wenn jeder Abgeordnete fotografiert? Einmal muß Schluß sein!)

— In der Abendsonne der letzten Stunde muß man einen besonderen Maßstab gelten lassen. Vielleicht ist es das letzte Andenken an dieses Haus, Herr Kollege Dobbert.

(Heiterkeit)

Zu § 7 schlägt der Antrag Drucks. Nr. 1661 unter Ziff. 2 eine Neufassung vor. Ich bitte die Damen und Herren, die ihr zustimmen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Auch

(Präsident Gockeln)

(Landeswohnungsgesetz)

- (A) dieser Antrag ist damit **abgelehnt**, so daß die Änderungsanträge nunmehr erledigt sind.

(Holdenried (KPD): Unser Antrag enthält noch die Ziff. 3 und 4!)

— Ich danke für diesen Hinweis.

Der Änderungsantrag Drucks. Nr. 1661 begehrt unter Ziff. 3 eine Änderung zu § 9. Der Text liegt Ihnen vor. Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag stattgeben wollen, um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Änderungsantrag zu § 9 ist damit **abgelehnt**.

Unter Ziff. 4 verlangt derselbe Änderungsantrag eine Änderung zu § 14 Abs. 2. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die ihr zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Auch diese Änderung ist **abgelehnt**.

Damit steht zur Abstimmung nur noch der Antrag des Wiederaufbauausschusses Drucks. Nr. 1576. Ich bitte die Damen und Herren, die der Vorlage ihre Zustimmung in III. Lesung geben wollen, um das Handzeichen — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Damit ist das Landeswohnungsgesetz in der Fassung des Antrags Drucks. Nr. 1576 vom Hause **angenommen**.

(Schneider (Wuppertal) (FDP): Herr Präsident!)

— Herr Schneider, Sie können eine Erklärung nachher abgeben.

- (B) (Schneider (Wuppertal) (FDP): Eine Erklärung will ich nicht abgeben! — Schabrod (KPD): Zur Geschäftsordnung!)

— Der Wiederaufbauausschuß will zu einer kurzen Beratung in Zimmer 5 zusammenkommen, um die bereits beratene Ausführungsverordnung zu verabschieden.

(Unruhe und Zuruf: Sie können doch nicht während einer Abstimmung eine Ausschusssitzung abhalten!)

— Der Wunsch wird im Hause nicht mit Sympathie aufgenommen.

(Schneider (Wuppertal) (FDP): Es entspricht einer Vereinbarung des Ausschusses!)

— Vielleicht überlegen Sie nachher, wie Sie das im Rahmen der uns noch verbleibenden Zeit schaffen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

#### Regierungsvorlage:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeindewahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindewahlgesetz) sowie einiger Bestimmungen des kommunalen Verfassungsrechts**

— Drucksachen Nr. 1411 und 1611 —

#### III. Lesung

Hierzu liegen der Antrag des Herrn Abg. Schabrod Drucks. Nr. 1658 und der Antrag des Herrn Abg. Brockmann Drucks. Nr. 1662 vor. In der heute vormittag ab-

gehaltenen Ausschusssitzung sind diese beiden Anträge (C) abgelehnt worden. Das ist der Tatbestand.

(Schabrod (KPD): Zur Geschäftsordnung!)

**Schabrod (KPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz kann nicht in III. Lesung beraten werden, wenn mindestens 20 Abgeordnete widersprechen. Die Fristen müssen bei diesem Gesetz eingehalten werden. Wir können nicht ohne weiteres ein Gesetz verabschieden, über das doch immerhin noch erhebliche Unklarheiten bestehen und bei dem zu erwarten ist, daß es in der nächsten Legislaturperiode geändert werden muß.

Wir erheben also gegen die III. Lesung Einspruch und beantragen, daß der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird. Wir stützen uns dabei auf den § 40 der Geschäftsordnung.

**Präsident Gockeln:** Nach der Geschäftsordnung haben wir zwei Möglichkeiten. § 33 der Geschäftsordnung besagt, daß es normalerweise keinen Fristen einwand gibt, wenn in der II. Lesung keine Änderungen beschlossen wurden. Jetzt sind wir noch in der II. Lesung und müssen diese erst abschließen.

(Zurufe: Die II. Lesung wurde gestern abgeschlossen!)

— Entschuldigen Sie, es ist gestern abgestimmt worden. Dann kommt § 40 der Geschäftsordnung in Betracht, wonach die Frist nur verkürzt werden kann, wenn wenigstens 20 Abgeordnete widersprechen.

Ich frage, wer den Antrag des Herrn Schabrod auf Ablehnung der Fristenkürzung unterstützt. Ich bitte um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag hat nicht die Unterstützung von 20 Abgeordneten gefunden. Somit kann die III. Lesung vorgenommen werden.

Ihnen liegen die Drucks. Nr. 1611 und, wie ich bereits bemerkte, die Änderungsanträge Drucks. Nr. 1658 und Drucks. Nr. 1662 vor.

In Drucks. Nr. 1658 wird unter Ziff. 1 eine Änderung zu Art. 1 Ziff. 2 gewünscht. — Soeben werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß beide Anträge im Ausschuß abgelehnt wurden. Tritt das Plenum dieser Ablehnung bei?

(Zustimmung)

— Dann sind also die Änderungsanträge in II. Lesung erledigt, Herr Schabrod?

(Schabrod (KPD): In II. Lesung wurden sie dem Ausschuß überwiesen, Herr Präsident!)

— Sie sind in II. Lesung an den Ausschuß überwiesen worden. Der Ausschuß empfiehlt Ablehnung dieser beiden Anträge.

(Schabrod (KPD): Wir bringen unsere Anträge wieder neu ein!)

— Sie halten also Ihren Antrag Drucks. Nr. 1658 aufrecht, Herr Schabrod, in dem Sie in Ziff. 1 beantragen, im Art. 1 Ziff. 2 an den § 1 Abs. 1 einen Halbsatz anzufügen. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem

(Präsident Gockeln)

(Gemeindewahlgesetz)

- (A) Antrag ihre Zustimmung geben wollen, um das Handzeichen.

(Schabrod (KPD): Zur Geschäftsordnung! Wollen Sie nicht die Beratung eröffnen, Herr Präsident? Wenn schon III. Lesung, dann auch Beratung!)

— Mir ist mitgeteilt worden, daß eine Beratung nicht vereinbart worden ist. Will das Haus, daß eine Beratung eröffnet wird?

(Holdenried (KPD): Die Antragsteller wünschen es! — Erkens (CDU): Die Beratung war in der II. Lesung! — Schabrod (KPD): Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schabrod!

**Schabrod (KPD):** Ich muß darauf hinweisen, daß wir, wenn zur III. Lesung die Beratung nicht eröffnet wird, dann die Gültigkeit des ganzen Gesetzes schon deswegen anzweifeln können!

**Präsident Gockeln:** Darüber können wir uns interessant unterhalten. — Die Beratung ist eröffnet. Wird das Wort gewünscht? — Herr Abg. Schabrod! Wie lange wünscht das Haus?

(Riegel (KPD): Eine Stunde!)

**Schabrod (KPD):** An sich ist ja nicht viel zu sagen, weil wir gestern schon in der II. Lesung die Sache begründet und darauf hingewiesen haben, daß die Dinge, die mit dem Gemeindewahlgesetz verbunden sind, recht schnell laufen. Wir haben heute morgen im Ausschuß die Dinge nicht so vortragen können, wie es wünschenswert gewesen wäre. Es ging in Eile, und ich hatte mich verspätet. Darum muß ich das Haus auf den Ernst der Situation aufmerksam machen, in der wir das Gesetz behandeln. Gestern hat sich der Ältestenrat mit der Frage befassen müssen, ob die Dringlichkeit eines KPD-Antrages bejaht werden soll, nach dem die demokratische Wahlfreiheit zu sichern ist. Diese Dringlichkeit hat der Ältestenrat abgelehnt,

(Hört, hört! bei der KPD)

obwohl wir schon am 27. Juni die Landtagswahl durchführen sollen. Hier aber ist ein Gesetz, das erst 1956 zur Anwendung kommen kann, und dieses Gesetz wird für so dringlich erachtet, daß man es unter allen Umständen noch heute über die Bühne bringen möchte, obwohl gestern eine ganze Reihe von Zweifelsfragen noch offengeblieben ist. Wir sind gestern keineswegs durch die Antwort zufriedengestellt worden, die wir von seiten der Regierung hinsichtlich der 5%-Klausel und der vom Kabinett beschlossenen Normenkontrollklage in Karlsruhe bekommen haben. Diese Klage, die in Karlsruhe ansteht, beweist doch — ich sagte es gestern schon —, daß selbst die Regierung Wert darauf legen muß, eine derartige Unklarheit aus der Welt zu schaffen.

Wir können es auf der Gemeindeebene einfach nicht begreifen, daß man durch die 5%-Klausel — in Bochum waren es, wie ich ausgerechnet habe, 14% oder sogar 17% —, weil mehrere Parteien diese 5% nicht erreichten, keine Vertretung im Stadtparlament bekommt. Sie können diese Klausel nicht aufrechterhalten, wenn Sie eine wirklich demokratische Vertretung im Gemeindeparla-

ment haben wollen. Unser Antrag, der sich darauf bezieht, wird von uns aufrechterhalten. Auch das Zentrum hält ihn aufrecht. Wir bitten also, aus § 34 den Abs. 6, der die 5%-Klausel enthält, zu streichen. (C)

Weiter haben wir darauf hinzuweisen, daß mit diesem Gemeindewahlgesetz ein völlig unmögliches System der Beschränkung der Landschaftsversammlung gekoppelt ist, die nach den Gemeindewahlen 1956 von den Gemeinde- und Kreisvertretungen auf indirektem Wege neu besetzt werden soll. Also die Vertretungen sollen ihre Vertreter entsenden.

Hier meinen wir, es müßte, wenn schon zu den Gemeindevertretungen, den Amts- und den Kreisvertretungen direkt gewählt wird, ebenfalls leicht sein, damit die direkte Wahl der Vertreter für die Landschaftsversammlungen zu verbinden. Sie haben großen Wert darauf gelegt, meine Damen und Herren, die Landschaftsverbände aus der Taufe zu heben und rasch zur Arbeit kommen zu lassen; Sie lehnen es aber bemerkenswerterweise ab, sie durch direkte Wahl mit der Bevölkerung zu verbinden. Wir verstehen die Inkonsequenz Ihres Standpunktes einfach nicht. Unser Standpunkt ist es, daß im Gemeindewahlgesetz die direkte Wahl der Landschaftsversammlung vorgesehen werden muß.

Gestern machte ich bereits darauf aufmerksam, daß eine Reihe von Wahlfreiheiten glatt beseitigt worden ist. Es sind Beschlagnahmungen erfolgt, Haus-suchungen und Verhaftungen. Gestern waren sechs unserer Kandidaten verhaftet, heute sind es sieben. Rechnen wir noch die Tage bis zur Wahl hinzu, dann stehen wir vor der Tatsache, daß am 27. Juni alle Kandidaten der KPD verhaftet sein werden, und dann können Sie, Herr Innenminister, ja Ihre freien Wahlen starten! (D)

Das ist ein Zustand, den wir zurückweisen müssen. Wir fordern die Gleichberechtigung aller Parteien, die an der Wahl teilnehmen. Diese Gleichberechtigung muß gesichert sein. Alle Parteien müssen den gleichen Start haben, und wir haben ihn nicht! Unsere Wahlvorbereitungen sind durch Verhaftungen, Haussuchungen, Materialbeschlagnahmen, sind durch die Schließung einer Druckerei und die Beschlagnahme von Wahlmaterial, das dort hergestellt wurde, beeinträchtigt worden.

Neben dieser Beeinträchtigung steht nun noch die Behinderung, die im Wahlgesetz selber enthalten ist. Wir finden darin nicht die Bestimmung, die gewährleistet, daß alle Parteien bei der Vorbereitung der Wahl das gleiche Recht haben sollen.

Ich weise Sie auf eine Rundfunkmeldung von heute morgen hin. Der Herr Innenminister läßt durch Radio mitteilen: Wer zu Pfingsten nach Berlin fährt, um dort an dem Deutschlandtreffen der Freien Deutschen Jugend teilzunehmen, macht sich strafbar!

(Pfui! bei der KPD)

Welches Gesetz bietet dafür eine Handhabe? — Keins, auch nicht das Grundgesetz, Herr Minister! Einerseits wird darauf Wert gelegt, daß die Verkehrsverbindungen nach Berlin verbessert werden —

(Lebhafte Zurufe — Heiterkeit)

die Hohen Kommissare der westlichen Besatzungsmächte unternehmen einen nochmaligen Schritt beim Hohen



(Schabrod (KPD))

(Gemeindewahlgesetz)

- (A) Kommissar der Sowjetunion, Herrn Semjonow, und bitten ihn, die Verkehrsbeschränkungen nach Berlin aufzuheben;

(Erneute Zurufe rechts)

auch der Interzonenpaßzwang ist aufgehoben worden —, machen die Menschen aber davon Gebrauch, fahren sie zum Evangelischen Kirchentag nach Leipzig und zum Pfingsttreffen der FDJ nach Berlin, dann verkündet der Herr Innenminister über den Rundfunk: Wer von diesem Recht Gebrauch macht, macht sich strafbar.

(Innenminister Dr. Meyers: Ich würde zwischen den beiden Veranstaltungen sehr unterscheiden!

— Zurufe von der KPD)

— Ich verstehe Sie, Herr Minister. Sie fahren nach Leipzig, und ich fahre nach Berlin! Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Große Heiterkeit)

Hier geht es um die Grundlagen der Rechte, die ein jeder Staatsbürger hat und haben muß. Bei solcher Gelegenheit benutzen Sie den Rundfunk, um der Bevölkerung mitzuteilen, daß der, der nach Berlin fahre, sich strafbar mache.

(Lebhafte Zurufe)

— Nein, die FDJ ist auch hier nicht verboten; es gibt keinen entsprechenden Beschluß des Bundesverfassungsgerichts!

(Frau Dickel (KPD): Auf welches Gesetz kann man sich stützen?)

— Es gibt kein Gesetz, auf Grund dessen die FDJ für verboten erklärt werden könnte! Und da meinen alle möglichen Verwaltungsstellen, sie könnten einen demokratische Vereinigung der Jugend verbieten! Dazu haben sie laut Grundgesetz nicht das Recht. Das ist eindeutig festzustellen. Das Deutschlandtreffen der FDJ zu Pfingsten ist legal, und ich fordere dazu auf, daß die Jugend zu Pfingsten nach Berlin fährt, Herr Innenminister! Sie können mich dafür ruhig verhaften! Jeder kommunistische Abgeordnete wird zur Teilnahme an dem Treffen auffordern! Das ist klar! Sie aber beschränken die persönliche Freiheit, indem Sie die Vorbereitungen für das Treffen in Berlin und für die Landtagswahl behindern. Diese persönliche Freiheit wird auch nicht durch das Gesetz über die Gemeindewahlen gewährleistet, die ja erst 1956 stattfinden können.

Wir haben Bedenken gegen die Fassung des Gesetzes, und wir bitten daher das Hohe Haus, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und die endgültige Beschlussfassung über das Gesetz dem kommenden Landtag zu überlassen.

(Beifall bei der KPD)

**Vizepräsident Dobbert:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Beratung ist geschlossen.

Herr Abg. Schabrod hat beantragt, den **Gesetzesentwurf Drucks. Nr. 1611 von der Tagesordnung abzusetzen**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Letzteres ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abg. Schabrod ist also **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, es liegen zwei Änderungsanträge vor. Das eine ist der Antrag des Abg. Schabrod

Drucks. Nr. 1658, der andere ist ein Antrag der Kollegen des Zentrums Drucks. Nr. 1662. In dem **Antrag der KPD Drucks. Nr. 1658** wird gefordert, in Art. I Ziff. 2 an § 1 Abs. 1 folgenden Halbsatz anzufügen.

der Landschaftsversammlung in den Landschaftsverbänden.

Wer diesem Änderungsantrag der Kollegen der KPD zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Ferner wird von den Kollegen der KPD gewünscht, daß in Art. I Ziff. 3 in § 2 Abs. 3 als zweiter Satz eingefügt wird:

Jede in der Vertretung des Wahlgebiets vorhandene Partei hat Anspruch auf mindestens einen Sitz im Wahlausschuß.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu heben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Wir kommen dann zu dem **Änderungsantrag der KPD Drucks. Nr. 1658 Ziff. 3**, der in Art. I Ziff. 36 die Streichung von § 34 Abs. 6 verlangt. Hierzu liegt der gleichlautende **Antrag der Fraktion des Zentrums Drucks. Nr. 1662** vor. Ich frage, ob das Haus über die beiden gleichlautenden Anträge gemeinsam abstimmen will. — Ich höre keinen Widerspruch. Wir kommen also zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion des Zentrums Drucks. Nr. 1662, der mit dem Antrag der KPD Drucks. Nr. 1658, Ziff. 3 gleichlautet, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; die Anträge Drucks. Nr. 1662 und Drucks. Nr. 1658 zu 3 sind also **abgelehnt**.

Der **Antrag Drucks. Nr. 1658 Ziff. 4** wünscht die Streichung des § 41 a in Art. I Ziff. 45. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; der Antrag ist **abgelehnt**.

Weiter wird in dem **Antrag Drucks. Nr. 1658 Ziff. 5** beantragt, den Art. IV betr. Landschaftsverbandsordnung zu streichen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu heben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Damit sind die beiden vorliegenden Änderungsanträge erledigt. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage Drucks. Nr. 1611 in der vom Ausschuß beschlossenen und Ihnen vorliegenden Fassung.

Wer dem **Entwurf Drucks. Nr. 1611 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Form** zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu heben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthält sich jemand der Stimme? — Das ist nicht der Fall. Da sich die Mehrheit für den Gesetzesentwurf entschieden hat, stelle ich fest, daß die Vorlage Drucks. Nr. 1611 gegen die Stimmen der Abgeordneten des Zentrums und der KPD **angenommen** worden ist.

(Holdenried (KPD): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Holdenried.

- (A) **Holdenried (KPD):** Meine Damen und Herren, bei der Beratung dieses Gesetzes sind gegen das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen so schwerwiegende Beschuldigungen erhoben worden, Beschuldigungen, die sich mit der **Behinderung der Wahlfreiheit** befassen, daß es dringend geboten erscheint, daß der Herr Innenminister dazu eine Erklärung abgibt.

(Sehr gut! bei der KPD)

**Vizepräsident Dobbert:** Der Herr Innenminister hat sich nicht zum Wort gemeldet — oder doch?

(Innenminister Dr. Meyers: Nein, ich melde mich auch jetzt nicht zum Wort! — Heiterkeit — Schabrod (KPD): Wir hören ihn nur im Radio!)

Meine Damen und Herren, ich darf im Auftrag des Herrn Kollegen Schneider (Wuppertal) bemerken, daß der Wiederaufbauausschuß — nach einer entsprechenden Verständigung — sofort nach Schluß der Sitzung in Zimmer 5 zu einer kurzen Beratung zusammenkommen möge.

Wir kommen dann zum Punkt 8 unserer Tagesordnung:

#### Regierungsvorlage:

#### Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Versammlungsgesetzes

— Drucksachen Nr. 1555 und 1641 —

#### II. Lesung

- (B) Dazu liegt der Änderungsantrag der Kollegen von der KPD Drucks. Nr. 1657 vor.

Berichtersteller ist Herr Abg. Steuer. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Steuer (FDP)\*,** Berichtersteller: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser Vorlage handelt es sich nicht um ein Gesetz, in dem irgendwie von seiten des Landtags zum Versammlungsgesetz oder zu der Materie, die durch dieses Gesetz behandelt wird, sachlich Stellung zu nehmen wäre. Das Versammlungsgesetz ist ein Bundesgesetz, und in diesem Bundesgesetz sind nur bestimmte Maßnahmen, die dieses Gesetz vorsieht, zu regeln, nämlich die Behörden als zuständig zu bezeichnen. Diese nähere Festlegung ist nunmehr Sache der Landesregierung.

Einmal handelt es sich um die Frage, welche Instanz in den Fällen Stellung nimmt, in denen das Bundesgesetz ein Verbot einer Versammlung für zulässig erklärt, und zweitens handelt es sich um die Frage, welche Instanz die Funktion einer Bestellung einer Verfassungswidrigkeit einer Partei in den Fällen ausüben kann, in denen auch dieser Punkt im Bundesgesetz der Sache nach bereits geklärt ist.

Nach der ganzen Konstruktion des Gesetzes ergibt sich als zwangsläufig und konsequent, wann die Kreispolizeibehörde die erste Aufgabe übernimmt und wann die Landespolizeibehörde die zweite. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Vorlage abgefaßt.

Es wird gebeten, ihr zuzustimmen.

\*) Vom Redner nicht überprüft (§ 95 Gesch.-Ord.)

**Vizepräsident Dobbert:** Wer wünscht das Wort zu dem Bericht des Hauptausschusses? — Herr Abg. Schabrod! (C)

**Schabrod (KPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, so einfach, wie es soeben der Herr Berichtersteller gemacht hat, können wir dieses Gesetz nicht erledigen. Immerhin geht es darum, eine gewisse Konkurrenz zwischen den Gemeinden und den Landesbehörden zu regeln. Bisher haben die Ordnungsämter der Städte die Aufsicht über die Versammlungen usw. gehabt. Der demokratischen Selbstverwaltung der Städte wird also wieder einmal ein Recht entzogen.

Man muß darauf aufmerksam machen, daß die Verlagerung der Zuständigkeit aus der Gemeindeebene in die Landesebene mit diesem Gesetz weitere Fortschritte im ungünstigsten Sinne, nämlich im Sinne des Abbaues der gemeindlichen Demokratie und Schaffung eines autoritären Polizeistaates, macht.

(Zuruf des Abg. Steuer (FDP))

— Herr Steuer, Sie haben nicht bemerkt, daß wir hier einen Schritt zum autoritären Polizeistaat hin machen. Diesen Schritt wollen wir nicht mitmachen. Wir möchten die Zuständigkeit vielmehr — und das ist unser erster Antrag — wie bisher bei den Ordnungsbehörden der Gemeinden oder der Kreise belassen.

Der zweite Absatz unseres Änderungsantrags befaßt sich mit der Feststellung, wer oder was eine verbotene Vereinigung ist. Das Studium des Grundgesetzes ergibt, daß nicht ohne weiteres Organisationen von einem Regierungspräsidenten als Landespolizeibehörde als verboten bezeichnet werden können. Der Regierungspräsident muß daran gebunden sein, ob das Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 18 des Grundgesetzes die Verwirkung von Grundrechten für diese Vereinigungen beschlossen hat. Ist die Verwirkung der Grundrechte und das Ausmaß dieser Verwirkung vom Bundesverfassungsgericht nicht beschlossen worden, dann kann auch kein Innenminister und kein Regierungspräsident eine Vereinigung als nach Art. 9 Abs. 2 verboten ansehen. Das muß aber in das Gesetz aufgenommen werden, und darum schlagen wir folgende Formulierung vor:

Feststellungen, ob nach § 1 Abs. 2 Ziff. 4 des Versammlungsgesetzes eine Vereinigung als verboten gemäß Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes anzusehen ist, trifft als zuständige Landesverwaltungsbehörde der Regierungspräsident.

Ich nenne den Regierungspräsidenten nicht als Landespolizeibehörde, sondern als Landesverwaltungsbehörde. In unserem Änderungsantrag heißt es dann weiter:

Er darf dabei den Rahmen der Liste von Organisationen, für die das Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 18 des Grundgesetzes, letzter Satz, die Verwirkung von Grundrechten und ihr Ausmaß ausgesprochen hat, nicht überschreiten.

Warum, Herr Steuer, ist damals im Parlamentarischen Rat von Ihren Fraktionsfreunden jener Satz aufgenommen worden, daß nur das Bundesverfassungsgericht ermächtigt sein soll, die Verwirkung und das Ausmaß der Verwirkung von Grundrechten festzustellen? Im Parlamentarischen Rat wurde damals ausdrücklich die Begrün-

**(Schabrod (KPD))****(Versammlungsgesetz)**

- (A) dung gegeben, daß wir, wenn dieser Satz nicht aufgenommen würde, zu einem Polizeistaat kämen. Damit wir nun keinen Polizeistaat bekommen, muß auch bei diesem Gesetz der letzte Satz des Art. 18 des Grundgesetzes beachtet werden.

Nun besteht die Tendenz, zu sagen: Ja, das ist der letzte Satz von Art. 18; er braucht keineswegs in Zusammenhang mit dem zu stehen, was vorher festgestellt worden ist. Aber hier nagele ich Sie fest; auch Sie, Herr Innenminister, werden festgenagelt, wenn Sie meinen, daß der letzte Satz in keinem Zusammenhang zu dem stehe, was vorher ausdrücklich hinsichtlich des Art. 9 festgelegt worden ist. In § 18 steht ausdrücklich:

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Art. 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Art. 8), die Vereinigungsfreiheit (Art. 9) ... mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte.

Dann kommt der entscheidende Satz:

Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Keine andere Behörde, keine andere Bundesbehörde, keine Landesbehörde und kein Regierungspräsident können dazu ermächtigt werden. Es stände im Widerspruch zum Grundgesetz, eine Vereinigung als verboten nach Art. 9 anzusehen oder die Verwirkung von Grundrechten selber festzustellen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich außerdem noch sagen: Da die Tendenz besteht, diesen Art. 18 in zwei Teile zu zerlegen, muß man auch auf Art. 8 aufmerksam machen. Dort heißt es in Abs. 1:

- (B)

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Abs. 2 enthält folgende Feststellung:

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Wenn wir uns nun das vom Landtag beschlossene Gesetz über Versammlungen und Aufzüge vom 24. Juli 1953 im Hinblick auf diesen Abs. 2 ansehen, muß man sagen, daß dieses Gesetz in Art. 8 keine Stütze hat, weil sich nämlich Art. 8 Abs. 2 lediglich darauf beschränkt, Versammlungen unter freiem Himmel durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränken zu lassen. Sonstige Versammlungen, Herr Innenminister, fallen überhaupt nicht unter die Beschränkung, können also auch nicht durch das Gesetz vom 24. Juli 1953 eingeschränkt werden. Sie können unter keinen Umständen behaupten, daß Art. 8 Abs. 1 mit dem Abs. 2 in solcher Weise zu koppeln wäre. Einmal ist das inkonsequent, zweitens ist es so, daß ausdrücklich in Art. 8 Abs. 2 des Grundgesetzes nur von Versammlungen unter freiem Himmel gesprochen wird. Sie stehen also im Widerspruch zum Bonner Grundgesetz, wenn Sie sich auf das Versammlungsgesetz stützen und den Kreispolizeibehörden eine Ermächtigung geben wollen, Versammlungen zu verbieten. In einer solchen Versammlung muß schon etwas sehr Ernstes passieren, bevor die Polizei eingreifen kann. Sie können die Versammlung aber nicht laut

Grundgesetz verbieten. Sie können eine Vereinigung lediglich als verboten ansehen, wenn das Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 18 des Grundgesetzes letzter Satz für diese Vereinigung die Verwirkung der Vereinigungsfreiheit ausgesprochen hat. Sie können aber nicht auf Grund des Versammlungsgesetzes, das wir für verfassungswidrig halten, jetzt ein Landesgesetz erlassen, das in noch viel schärferer Form sogar den Regierungspräsidenten das Recht gibt, Vereinigungen für verboten zu erklären. Das ist mit den Tatbeständen unmöglich in Übereinstimmung zu bringen. Wir bitten also, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Tun Sie das nicht, werden wir das Gesetz ablehnen.

**Vizepräsident Dobbert:** Das Wort hat Herr Abg. Steuer.

**Steuer (FDP)\*):** Meine Damen und Herren, Herr Abg. Schabrod hat die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Bundesgesetzes angezweifelt. Das kann nicht Gegenstand unserer Entscheidung sein. Sollte der Herr Abg. Schabrod oder seine politischen Freunde diese Auffassung ernsthaft vertreten wollen, würde ihnen ja der Weg zum Bundesverfassungsgericht offenstehen.

(Schabrod (KPD): Sie können doch auch lesen!)

— Sicher, das haben wir alle gelernt, ehe wir etwas von der KPD gewußt haben! — Aber davon abgesehen, Herr Kollege Schabrod, können wir nur von der Gültigkeit des Bundesgesetzes ausgehen und haben nur die Aufgabe, festzustellen, welche Behörden der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags namhaft gemacht werden als diejenigen, die die im Bundesgesetz vorgesehenen Funktionen ausüben sollen.

Der Herr Abg. Schabrod hat sodann Bedenken dahin gehabt, daß der Regierungspräsident hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit — wohl gemerkt: soweit sie dieses Bundesgesetz enthalte — auftreten kann. Er hat aber übersehen, daß das eigentlich eine Bestimmung ist, die unter Umständen von seiner Seite begrüßt werden müßte; denn es ist dadurch dafür gesorgt, daß diese Fragen nicht etwa von einer untergeordneten Instanz eigenständig entschieden wird, sondern daß die Landespolizeibehörde in Erscheinung treten muß und daß diese selbstverständlich an die allgemeinen Rechtsgrundsätze und in Sonderheit an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gebunden ist. Daran besteht kein Zweifel und das braucht auch nicht besonders festgestellt zu werden. Infolgedessen ist diese Fassung dem Bundesgesetz angepaßt und auch angemessen. Das bedeutet, Herr Schabrod, daß der Regierungspräsident eine Versammlung Ihrer Partei nicht verbieten würde, weil ja die etwaige Verfassungswidrigkeit Ihrer Partei noch Gegenstand eines in Karlsruhe schwebenden Verfahrens ist. Etwas anderes wäre es beispielsweise mit einer Versammlung der FDJ, die nach der hier geltenden Rechtsauffassung zu den verbotenen Organisationen zählt.

(Schabrod (KPD): Das bestreite ich!)

— Da geht also Ihre Meinung mit anderen nicht konform. Wenn Sie auch zweifellos der berufenste Fach-

\*) Vom Redner nicht überprüft (§ 95 Gesch.-Ord.)

(Steuer (FDP))

(A) mann in diesem Hause sind, uns den Begriff des totalitären Polizeistaates näher zu erklären,

(Heiterkeit)

ist es doch nicht möglich zu behaupten, daß dieses Gesetz einen Weg zum totalitären Polizeistaat eröffne. Wenn Sie nämlich wiederum über die Benachteiligung der Selbstverwaltung klagen, sollten Sie doch eines nicht übersehen: Gerade Sie müßten aus Ihrem Gesichtspunkt heraus wissen, daß Fragen dieser Art in einheitlicher Weise durch Behörden entschieden werden müssen, die bereits einen gewissen Zuständigkeitskreis besitzen; denn es geht nicht an, daß die Gemeinde X es anders handhabt als die 10 km entfernt liegende Gemeinde Y. In dieser Beziehung ist die vorliegende Regelung zweifellos richtig und enthält in keiner Weise irgend etwas, was vom Standpunkt eines Rechtsstaates zu beanstanden wäre. Es ist also richtig, den Antrag der KPD-Abgeordneten abzulehnen und dem Gesetz die Zustimmung zu geben.

(Schabrod (KPD): Also für den Polizeistaat!)

**Vizepräsident Dobbert:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Als Änderungsanträge zu dem Bericht des Hauptausschusses Drucks. Nr. 1641 liegt Ihnen der Änderungsantrag des Abg. Schabrod Drucks. Nr. 1657 vor.

Dieser Antrag verlangt unter Ziff. 1 eine neue Fassung für § 1 Abs. 1. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte ist die Mehrheit. Der Antrag ist **abgelehnt**.

(B)

In Ziff. 2 desselben Änderungsantrags wird außerdem eine neue Fassung für § 1 Abs. 2 vorgeschlagen. Wer dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte ist die Mehrheit; der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Wir kommen sodann zur Abstimmung über den Antrag Drucks. Nr. 1641, der die Annahme des Gesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage Drucks. Nr. 1555 wünscht. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Der Entwurf ist damit mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der KPD-Abgeordneten **angenommen**.

Hier wurde der Wunsch geäußert, die III. Lesung sogleich anzuschließen. Werden Einwendungen in bezug auf die Fristen erhoben?

(Zuruf des Abg. Schabrod (KPD))

— Herr Schabrod erhebt **Widerspruch wegen Nichteinhaltung der Fristen**. Nach § 40 unserer Geschäftsordnung müssen mindestens 20 Abgeordnete einen solchen Einwand unterstützen. Wer wünscht also, den Einwand des Herrn Schabrod zu unterstützen? — Ich bitte um die Gegenprobe. — 20 Stimmen waren nicht vorhanden; der Fristeneinwand ist **abgelehnt**.

Wir kommen damit zur

**III. Lesung.**

Ich eröffne die **B e r a t u n g**. Wird das Wort gewünscht? — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Versammlungsgesetz)

Wer dem in II. Lesung angenommenen Gesetzentwurf Drucks. Nr. 1555 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Damit ist dieser Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Abgeordneten der KPD verabschiedet.

Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, daß der Ältestenrat gestern auf Grund der gemeinsamen Beratung des Justizausschusses und des Sozialausschusses der Meinung war, den Tagesordnungspunkt 9:

**Regierungsvorlage:****Entwurf eines Gesetzes über die Bewährungshelfer  
— Drucksachen Nr. 1575 und 1642 —****II. Lesung**

von der Tagesordnung abzusetzen. Wir müssen der Ordnung wegen entsprechend beschließen. Wer dieser Meinung ist, Punkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen zwei Stimmen ist die **Absetzung dieses Tagesordnungspunktes vom Hause beschlossen** worden. Ich stelle das fest.

Wir kommen dann zu Punkt 12 der Tagesordnung: Drucks. Nr. 1635. Es handelt sich um eine Anzeigesache gegen Herrn Abg. Schabrod von der KPD.

(Zuruf von der KPD: Schon wieder einmal!)

Berichterstatter ist Herr Kollege Nickel. Er ist im Moment gerade nicht anwesend. Wir stellen also Punkt 12 so lange zurück.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

(D)

**Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

— Drucksache Nr. 1637 —

**Über den Antrag der Fraktion der FDP:****Milchwirtschaft**

— Drucksache Nr. 1476 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Aust. Er hat das Wort.

**Aust (CDU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legt Ihnen mit Drucks. Nr. 1637 den Antrag vor, der das Ergebnis der Ausschußberatungen vom 18. dieses Monats ist. Ausgangspunkt war der Antrag der FDP, der Ihnen als Drucks. Nr. 1476 vorliegt. Unter Ziff. 1 dieses Antrags heißt es:

Die Landesregierung wird ersucht, auf Grund der ihr im § 1 des Milch- und Fettgesetzes gegebenen Ermächtigung zu bestimmen, daß Erzeuger die Molkerei wechseln oder ihre Milch auch an zwei Molkereien liefern dürfen und daß die gewählte zweite Molkerei als die auf Grund des § 1 a.a.O. zugelassene Molkerei gilt.

Der Ausschuß hat dazu in seiner Mehrheit folgende Meinung vertreten. Der FDP-Antrag läuft eigentlich offene Türen ein. Das Milch- und Fettgesetz sieht die Möglichkeit des FDP-Antrags vor. Das Gesetz braucht nur entsprechend angewandt zu werden. Das Gesetz

(Aust (CDU), Berichterstatter)

(Milchwirtschaft)

(A) schließt also diese Möglichkeit ein und nicht aus. Herr von Rohr führte zwar in der Sitzung des Ausschusses einige Einzelfälle an, die anscheinend Anlaß zu dem Antrag gewesen sind. Die Mehrzahl der Ausschußmitglieder war jedoch der Auffassung, daß Einzelfälle nicht dazu dienen können, verallgemeinert zu werden. Das Milch- und Fettgesetz ist das Ergebnis langjähriger Erfahrungen und Überlegungen. Es hat dort Ordnung geschaffen, wo vorher Unordnung war. Eine Lockerung würde marktordnungswidrig und damit juristisch nicht zulässig sein. Eine Lockerung des Gesetzes könnte vielleicht einigen Außenseitern Erleichterungen, unter Umständen auch Vorteile schaffen, aber eine große Zahl kleiner Landwirte würde benachteiligt werden, was auch zum Nachteile der Milchverbraucher führen müßte. Es soll nicht jeder tun und lassen können, was er will; denn die eintretende Unordnung würde zum Schaden vieler werden müssen. Deshalb vertrat die Mehrheit des Ausschusses die Auffassung, daß die Handhabung des Gesetzes präzise und fest bleiben muß, im übrigen aber bei den Grenz- und Sonderfällen eine beschleunigte Behandlung durch die zuständigen Stellen erfolgen soll. In diesem Sinne schlägt der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Wortlaut in Drucks. Nr. 1637 vor.

Bei dieser Gelegenheit darf ich mit Genehmigung des Vorsitzenden des Ernährungsausschusses einschalten, daß unter Ziff. 1 der Drucks. Nr. 1637 eine Unrichtigkeit in den Text aufgenommen worden ist. Es soll nicht heißen:

Anträge auf Wechsel der Molkerei nicht engherzig, sondern unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände großzügig und beschleunigt zu behandeln;

(B) sondern der erste Teil des Wortes „großzügig“ ist zu streichen. Gemeint ist „zügig“, also wie man so sagt: Zug um Zug. Um das noch einmal zu unterstreichen, heißt es dann „und beschleunigt zu behandeln“. Das ist die Auffassung des Ausschusses gewesen.

Der zweite Teil des FDP-Antrages umfaßt einen Satz. Er befaßt sich mit der Milchzustellung und dem stationären Milchhandel. Aus der Begründung ergibt sich, daß das Ausfahren der Milch auch nach dem 1. Januar 1955 beizubehalten ist. Der Ausschuß schloß sich dieser Auffassung an und vertrat die Meinung, daß die Vorteile des stationären Milchverkaufs durch mindestens so viele Nachteile aufgehoben werden, die sich in der Praxis ergeben. Der Ausschuß war sogar der Auffassung, daß bei der Milchzustellung mehr Vorteile, auch hygienischer Art, vorhanden sind. Die Zustellung wird vor allem von den Hausfrauen und mehr noch von den Müttern kleiner Kinder bevorzugt und befürwortet. Der Ausschuß empfiehlt deshalb dem Hohen Hause, Ziff. 1 b der Drucks. Nr. 1637 zuzustimmen. Gleichzeitig bittet der Ausschuß das Hohe Haus, auch der Ziff. 2 derselben Drucksache zuzustimmen, die lautet:

Der Antrag der Fraktion der FDP — Nr. 1476 der Drucksachen — wird damit für erledigt erklärt.

**Vizepräsident Dobbert:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird zu seinen Ausführungen das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den

Antrag Drucks. Nr. 1637. Er liegt Ihnen vor. Wer ihm mit der vom Herrn Berichterstatter vorgetragenen Änderung die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle Einstimmigkeit fest. Es ist so **beschlossen**. (C)

Herr Abg. Nickel ist jetzt anwesend. Ich rufe nun den zurückgestellten Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität:**

**Anzeigesache gegen den Abg. Schabrod (KPD)**

— Drucksache Nr. 1635 —

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

**Nickel (Z), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat über den Landesjustizminister die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Schabrod wegen Beleidigung, Staatsgefährdung und Vorbereitung zum Hochverrat erbeten. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft liegt die strafbare Handlung in der Verbreitung und in dem Inhalt einer Druckschrift, die sich mit den Vorfällen bei einer KPD-Kundgebung in Bocholt am 1. August 1953 befaßt und die das Impressum des Abg. Schabrod trägt. In dieser Druckschrift stehen u. a. folgende Sätze:

Diese weitere Spaltung der Bevölkerung in Einheimische und Flüchtlinge, in Bürger erster und zweiter Klasse wird von der Adenauer-Regierung im Interesse der weiteren Spaltung Deutschlands bewußt durch solche faschistischen Provokationen organisiert. Bocholt ist ein neuer Beweis, was Adenauer unter freien Wahlen versteht. Adenauer aber ist ein verschworener Feind jeder Verständigung. Deshalb greift Adenauer zu den Mitteln des faschistischen Terrors, deshalb die faschistischen Provokationen, Wahlmethoden nach amerikanischem Muster. Deshalb die offene Drohung Adenauers an die Gewerkschaft wegen ihres berechtigten Wahlaufrufs. Jetzt will Adenauer neben der Spaltung Deutschlands auch die Spaltung der Arbeiterschaft. Fort mit dem Kanzler der Zwietracht! (D)

Der Staatsanwalt ist der Auffassung, daß die Tatbestände der Beleidigung, Staatsgefährdung und der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens im Sinne der §§ 185, 97 und 81 des Strafgesetzbuches erfüllt sind.

Abg. Schabrod meint in seiner Stellungnahme, daß ein Prozeß gegen die verantwortlichen Versager bei der Polizei in Bocholt eher als gegen ihn am Platze sei. Im übrigen, so sagt er weiter, übernehme er die volle Verantwortung für den Inhalt der Druckschrift.

Der Bundeskanzler hat von der Stellung eines Straf-antrags abgesehen. Der Oberbundesanwalt mißt dem Verfahren keine besondere Bedeutung bei.

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität hat sich in seiner Sitzung vom 17. Mai 1954 mit der Angelegenheit befaßt und ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dem Hohen Hause vorzuschlagen:

Die Genehmigung zur Durchführung des Strafverfahrens gegen den Abg. Schabrod (KPD) wird nicht erteilt.

(Nickel (Z), Berichterstatter)

(Immunität des Abg. Schabrod (KPD))

(A) Ergänzend darf ich bemerken, daß der Ausschuß an seiner grundsätzlichen Auffassung festhält, die Immunität eines Abgeordneten ohne weiteres aufzuheben, wenn sie bei Presseergebnissen und Druckschriften mißbraucht wird. Er ist jedoch im Hinblick darauf, daß der vorliegende Immunitätsfall zu denjenigen Fällen gehört, deren künftige Behandlung einer noch abzusprechenden Regelung mit dem Justizministerium im Sinne meiner Darlegungen in der Sitzung vom 29. April 1954 bedarf, zu der Überzeugung gelangt, so verfahren zu sollen, wie es in meinem Bericht zum Ausdruck gekommen ist.

**Vizepräsident Dobbert:** Wir danken dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer dem Antrag des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität Drucks. Nr. 1635 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich darf wohl Einstimmigkeit feststellen; es ist so beschlossen.

Ich muß das Wort zu einer Bemerkung nehmen: Die Fraktion der CDU wird gebeten, sofort nach Schluß der Sitzung zu einer kurzen Fraktionssitzung zusammenzutreten.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

— Drucksache Nr. 1638 —

**Über den Antrag der Fraktion der SPD:**

**Verpachtung der landeseigenen Waldungen zum Zwecke der Jagdausübung**

— Drucksache Nr. 1561 —

(B)

Berichterstatter ist Herr Abg. Winter. Ich erteile ihm das Wort.

**Winter (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion Drucks. Nr. 1561 auf Verpachtung der Staatsjagden ist am 18. Mai im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten behandelt worden. Die Forstabteilung des Ernährungsministeriums hat im Ausschuß Bedenken gegen diesen Antrag angemeldet. Sie ist der Meinung, daß bei einer Verpachtung eine zu starke Wildhege eintritt und dadurch erheblicher Forstschaden angerichtet werden könne. Sie ist weiterhin der Meinung, daß man im Interesse der Forstbeamten von einer öffentlichen Verpachtung absehen solle.

Der Ausschuß hat sich der Meinung der Regierung nicht ganz anschließen können. Er ist der Auffassung, daß durch den Abschluß von Jagdpachtverträgen darauf hingewirkt werden kann, daß eine zu starke Wildhege unmöglich gemacht wird und daß daraus ein erheblicher Forstschaden nicht entstehen könnte. Der Ausschuß hat auch darauf hingewiesen, daß selbst bei Nichtverpachtung immerhin die Möglichkeit eines Wildschadens besteht. Nach Auffassung der Antragsteller sollen die Staatswaldungen auch nicht restlos verpachtet werden; im Interesse der Forstbeamten kann man gewisse Forstbezirke freilassen. Wenn bei jedem der 34 Forstämter eine eigene Verwaltungsjagd von etwa 1 000 ha Größe

bestehenbleibt, würden immerhin noch 60 000 bis 65 000 ha zu verpachten sein. (C)

Nach Auffassung der Mehrheit der Ausschußmitglieder müssen auch die finanziellen und politischen Fragen hierbei gesehen werden. Bei einer Verpachtung könnten immerhin 300 000 bis 400 000 DM an Pacht erzielt werden.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, Ihnen mit Drucks. Nr. 1638 einen Antrag zuzuleiten, um dessen Annahme ich im Namen des Ausschusses bitte. Die Landesregierung wird mit diesem Antrag ersucht, den Waldbesitz des Landes auf seine Verpachtungsmöglichkeiten zu Jagdzwecken zu prüfen und einen Bericht hierüber im Oktober dieses Jahres dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorzulegen.

**Vizepräsident Dobbert:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort zu seinem Bericht gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann können wir über den Antrag des Ausschusses Drucks. Nr. 1638 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle Einstimmigkeit fest; es ist so beschlossen.

Ich darf Sie nun bitten, die

**Beschlüsse zu Eingaben**

— Drucksache Nr. 1632 —

zur Kenntnis zu nehmen. Ich darf feststellen, daß Sie diese Übersicht zur Kenntnis genommen haben.

Das Wort hat nun zu seiner Schlußansprache Herr Präsident Gockeln. (D)

**Präsident Gockeln:** Meine verehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß es eine gute und alte parlamentarische Sitte ist, daß der Präsident möglichst nicht am Rednerpult erscheint. Diese Ordnung gründet sich auf die wohlüberlegte Erwägung, daß die Neutralität des Präsidenten für ein Parlament wichtiger ist als der materielle Beitrag, den er vielleicht zu der Diskussion über ein Gesetz hier zu leisten vermag.

Von dieser Übung möchte ich heute eine Ausnahme machen. Ich hoffe jedoch, daß Sie nach meinen Darlegungen davon überzeugt sind, daß diese Ausnahme keine Abweichung von der Pflicht, die ein Präsident dem Hause gegenüber hat, war.

Meine Damen und Herren! In dieser Stunde geht die gesetzgeberische Arbeit dieses Hauses zu Ende. Die Legislaturperiode des zweiten gewählten Parlaments unseres Landes wird man in wenigen Wochen als zurückliegend betrachten. Wenn man den Begriff der Legislaturperiode in ihrem Zeitcharakter sieht, ist sie etwas in sich Geschlossenes und Ganzes; sie beginnt und endet. Wenn Sie die Legislaturperiode als gesetzgeberische Leistung betrachten, ist sie weder etwas Begonnenes noch etwas Endgültiges. Sie werden vielmehr finden, daß die gesetzgeberische Arbeit dieser Periode eine ganze Reihe von Beziehungen und Auswirkungen zu früheren Perioden hatte, und Sie werden bereits erkennen können, welche Folgerungen sich für die kommende Zeit anmelden. Selbst bei einer Veränderung der jeweiligen parlamentarischen Mehrheit, also der den Inhalt der Ge-

(Präsident Cockeln)

(Schlußsprache)

- (A) setze bestimmenden Gewalt, sehen wir eine bedeutsame Einheitlichkeit der Gesetzesmaterie in den politischen Gremien. Dies ist keineswegs verwunderlich; diese Tatsache ist vielmehr ein Beweis dafür, daß die Gesetzesmaterie vorwiegend und erstrangig bestimmt wird aus dem verfassungsrechtlichen Raum. Die Gesetze des Bundestages einerseits und die der Länder andererseits lassen klar und deutlich erkennen, wie die Lebensgebiete zwischen diesen Verfassungsträgern aufgeteilt sind. Dazu kommen die Gesetze aus dem Sondercharakter des Landes oder aus jeweils akuten Notständen, seien diese nun regional begrenzt oder auch das ganze Gebiet umfassend. Aus den Gesetzen des eigenen Landes wie der übrigen Länder ist die Verfassungsstruktur des gesamten Bundesgebietes zu erkennen wie auch die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten.

Meine Damen und Herren! Sie können dieses Haus mit dem Bewußtsein verlassen, redlich das Beste versucht zu haben. Es besteht jedoch auch ein Bedürfnis, diese zurückliegenden Jahre in einer Zusammenfassung vor sich zu sehen, um die Rechenschaftsprüfung zu erleichtern. Ich möchte Ihnen etwas berichten über den Umfang der Arbeit, über den Charakter dieser Gesetze und schließlich einiges sagen über die Probleme des parlamentarischen Lebens selbst.

Weil ich bereits bemerkte, daß jede gesetzgeberische Arbeit anschließt an die vorausgegangenen Perioden, darum sei ein Hinweis gestattet auf die Zeit vor dieser jetzt abschließenden Legislaturperiode. Als 1946 die gesetzgeberische Arbeit begann, war hier und da noch die Meinung verbreitet, man könne die Gesetze der nationalsozialistischen Zeit bestehen lassen, das heißt, sie lediglich vom nationalsozialistischen Geist reinigen und sie im übrigen weiter bestehen lassen. Es hat sich aber herausgestellt, daß das nicht gelang, weil die Struktur der Gesetze eine andere ist. Nehmen Sie bitte einmal ein so typisches Gesetz wie das Reichsleistungsgesetz und ein Gesetz, das jetzt hier im Haus verabschiedet wurde, nachdem jeder Verwaltungsakt einer gerichtlichen Nachprüfung unterliegt! Die Struktur also und der Rechtsinhalt eines solchen Gesetzes muß anders sein als in einem autoritären Regime. Das hat sich erneut bestätigt.

Nun einiges zu dem Umfang der von diesem Parlament geleisteten Arbeit! Wir sind wieder geworden aus dem Fleiß und aus dem Verantwortungsbewußtsein der Bevölkerung. Wenn aber der bewußte Bürger von 1954 uns immer wieder entgegentritt und auf seine Steuerpflicht, auf seine Steuerzahlungen hinweist, die er für den Staat aufbringt, dann bitten wir ihn, nicht zu vergessen, daß die Ordnung des Staates und die rechtlichen Grundlagen im Gesetz erst die Voraussetzung dafür sind, daß er, der Bürger, überhaupt existieren kann.

(Sehr gut! bei der CDU)

Die Ordnung des Staates ist die erste und entscheidende Voraussetzung für das Wirken und für den Erfolg der Arbeit des Bürgers. Der deutsche Bürger ist geneigt, nicht sehr hoch einzuschätzen, was der Gesetzgeber und der geordnete Staat als Voraussetzung für seine Existenz und für sein Leben bedeuten. Darum möchte ich diese Stunde benutzen, ihm auch das zu sagen.

Seit dem Entstehen dieses Landes — Sie wissen: Es war im Herbst 1946, als unser Land hungernde Massen, zerstörte Betriebe und zerstörte Städte kannte — sind von unserem Parlament 207 Gesetze verabschiedet worden; davon entfielen 81 auf die Zeit bis Herbst 1949. Ich habe diesen Einschnitt in zeitlicher Hinsicht gewählt, weil im Herbst 1949 die neue Entwicklung begann. Das Bundesparlament nahm seine Arbeit auf, und die vorausgegangenen Organe, Wirtschaftsrat und Länderrat, traten demzufolge ab. Wir haben also 81 Gesetze bis zum Herbst 1949 und 126 seit Beginn 1950 — das deckt sich etwa mit der jetzt endenden Legislaturperiode — verabschiedet.

Insgesamt hat der Landtag Nordrhein-Westfalen 261 Plenarsitzungen und ungefähr 3 000 Ausschußsitzungen durchgeführt, wobei die Plenarsitzungen auf 94 Sitzungsabschnitte verteilt waren.

Um nur den Gesamtumfang anzudeuten, den die gesetzgeberische Arbeit im Bundesgebiet umschloß, sei bemerkt, daß neben unserem ersten Parlament der Wirtschaftsrat in Frankfurt stand, der gleichzeitig 171 Gesetze schuf, und neben unserer jetzigen Legislaturperiode der Bundestag, der die Rekordzahl von 545 Gesetzen verabschiedet hat. Das ist eine ungeheure Summe an Rechtsstoff und -materie, die hier in gesetzgeberischer Arbeit behandelt wurde. Wenn auch manches dieser Gesetze zunächst unzulänglich war — dieses Eingeständnis haben wir uns selber machen müssen —, so sind sie in ihrer Gesamtheit doch immerhin so gebrauchsfähig gewesen, daß sich in den letzten Jahren ein erstaunlicher Wiederaufbau vollziehen konnte. Wenn also ein Wirtschaftler oder sonst jemand auf seine Leistung in den letzten Jahren stolz ist, so soll er nicht vergessen, daß das möglich war auf Grund einer Rechtsordnung, die ihm die deutschen Parlamente gegeben und ermöglicht haben.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Ich sagte bereits, daß uns die seit 1946 begonnene Arbeit auch einen Blick dafür gegeben hat, daß jede Änderung der Staatsstruktur eine ungeheure Verantwortung und Zumutung an den Gesetzgeber stellt, der nunmehr das Gesamtgefüge seines Rechtsstoffes und seines Rechtsaufbaues überprüfen muß.

Nun noch einiges zu dem Charakter der Gesetze, die wir in diesem Hause vor uns hatten!

Am 23. Mai hatten wir die Bundesfahnen gehißt — zum Andenken daran, daß wir vor fünf Jahren das Grundgesetz verabschiedet haben. Das Bundesgebiet erhielt damals seine verfassungsmäßige Grundlage aus der Hand der Länderparlamente, weil es auf der Bundesebene keine Organe gab, die über die Ablehnung oder Annahme eines solchen Gesetzes entscheiden konnten. Wir haben damals in unserer Geschichte eigentlich das selbe wiederholt, was uns aus der Kinderzeit her noch mit jenem Bild aus dem Schlosse von Versailles gewärtig ist, wo die deutschen Fürsten das Deutsche Reich ausriefen. Diesmal waren es nicht nur die Badenser, die für sich beanspruchten, die demokratische Entwicklung in Deutschland besonders gefördert zu haben. In Karlsruhe mußte ich neulich in einer Tischrede anhören, daß Baden für sich beansprucht, bei dem Übergang von der Monarchie zur Republik Prinz Max von Baden als



(Präsident Gockeln)

(Schlußansprache)

- (A) ersten demokratischen Reichskanzler gestellt zu haben. Ich konnte dazu nur bemerken, daß das Geschichtsbe-  
wußtsein der Badenser weitergehen müsse; denn ich kann  
nicht erinnern, daß es auch ein Badenser gewesen war,  
der das erste Hoch auf den deutschen Kaiser ausgebracht  
hatte. Also sie sind an dem Wechsel in der politischen  
Geschichte immer sehr beachtlich beteiligt gewesen.

(Heiterkeit)

Wir verabschiedeten also das Grundgesetz durch die  
Länderparlamente. Sie wissen, daß am 23. Mai jene  
große Konferenz in Paris begann, auf der man erklären  
wollte, daß Westdeutschland eine demokratische Ver-  
fassung angenommen habe.

Von diesem Zeitpunkt ab vollzog sich nun die Rechts-  
schöpfung hier im Hause automatisch. Die Gesetzgebung  
hat seitdem — wie ich schon sagte — sehr schnell ge-  
arbeitet. Das bedeutendste Gesetz dieser Art war unsere  
Landesverfassung, die am 6. Juni 1950 verabschiedet,  
am 18. Juni in der Volksabstimmung angenommen  
wurde und am 11. Juli in Kraft trat. Sie wissen, daß wir  
vor kurzem die einzige Änderung — zu Art. 46 —  
hier beschlossen haben. Diesem Gesetz kann man das  
Gesetz zur Errichtung des Verfassungsgerichtshofs für  
unser Land an die Seite stellen, das mit zum exem-  
plarischen Aufbau der verfassungsrechtlichen Struktur ge-  
hört.

- (B) Das zweite Gebiet, das die Gesetzgebung in diesem  
Hause stärkstens beanspruchte, war die Entwicklung des  
Polizeirechts. Sie erinnern sich jenes Tages, als General  
Robertson im Landtag Nordrhein-Westfalen erschien,  
um eine Ansprache darüber zu halten, wie man und  
auf welchen Gebieten man sich die Entwicklung des  
deutschen Gesetzgebungswerks denke. Unsere Landes-  
regierung hatte damals schon intensiv darauf gedrängt,  
im Polizeirecht und auf dem Gebiete der polizeilichen  
Entwicklung Klarheit zu bekommen. Sie erinnern sich,  
daß General Robertson in dieser Rede dann erklärte,  
inwieweit man trotz der Militärregierungsverordnung Nr.  
135 — diese Verordnung war es wohl — den Weg für  
den Aufbau einer eigenen Polizei frei geben könne. Den  
vorläufigen Aufbau begannen wir mit dem Gesetz vom  
9. Mai 1949, den wir dann durch die Novelle vom 19. Juni  
1951 und das Gesetz über die Bereitschaftspolizei vom  
3. August 1951 ergänzten, mit der Schaffung des Ge-  
setzes über Organisation und Zuständigkeit der Polizei  
am 11. August 1953 abschlossen und der in dem Gesetz  
über die Errichtung der Ordnungsbehörden, das dem  
Hause noch verblieb, eine Ergänzung und eine Ab-  
rundung erfahren sollte.

Zu diesem Bereich gehören noch das Gesetz über die  
Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung,  
das Gesetz über öffentliche Flaggen, das Gesetz über die  
Rechtsstellung der in das Parlament gewählten Beamten,  
Richter und Angestellten und das Sonn- und Feiertags-  
gesetz.

Im nächsten Abschnitt sehen wir einige Gesetze, die  
zum Bereich der allgemeinen Landesverwaltung gehören.  
Sie betrafen vorwiegend Fragen des Rechts der Beam-  
ten, wie insbesondere die Regelung früherer überkom-  
mener Rechte im neuen Staate und deren Verankerung  
im neuen Recht und die Angleichung von Landesvor-  
schriften an die Bundesgesetze, die Dienstordnungsge-

- setze, die Disziplinarordnung, das Gesetz über die (C)  
Dienststrafgerichte für Richter und die Besoldungsge-  
setze. Das Dienstordnungsgesetz hat das Haus mit fünf,  
das Besoldungswesen mit neun Vorlagen beschäftigt. Ge-  
setze über Versammlungswesen, Meldewesen, Personal-  
ausweise und über die Anerkennung für Rettungstaten  
schließen den Kreis der Gesetzgebung auf dem Gebiete  
der allgemeinen Verwaltung ab.

Der nächste Abschnitt betrifft den Bereich der kom-  
munalen Selbstverwaltung. Hier stand die Gemeinde-  
ordnung im Vordergrund, die aus der Verordnung  
Nr. 21 der Militärregierung entwickelt wurde. Das Haus  
hatte sich in sechs Vorlagen mit der revidierten Ge-  
meindeordnung befaßt, bevor unser Gemeinderecht end-  
gültig gestaltet wurde. Die Amtsordnung war in zwei,  
die Landkreisordnung ebenfalls in zwei und das Ge-  
meindewahlgesetz in fünf Vorlagen an dieser Arbeit  
beteiligt. Die Landschaftsverbandsordnung war sozusagen  
ein Gesetzgebungswerk überkommener Art, und sie hat  
das Interesse dieses Hauses ebenfalls in diesen Jahren  
beansprucht.

In dem Bereich Finanzen und Steuern haben wir die  
größte Einfachheit und Gleichheit der Gesetzgebung. In  
meinem Kalender kommt die Feststellung des Etats und  
die Verabschiedung des Gesetzes über den Finanzausgleich  
zwischen Land und Gemeinden alle Jahre wieder. Neben  
diesen feststehenden Gesetzeserledigungen haben wir ein  
Gesetz über die Grunderwerbssteuerbefreiung für den  
Wohnungsbau und die vor kurzem beschlossene Ände-  
rung des Vergnügungssteuergesetzes erledigt. Die Um-  
legungsberechtigung der Landwirtschaftskammern können  
wir hier als ein Spezialgesetz einbeziehen.

(D) Die Gesetzgebung im Bereich von Volksbildung und  
Kultur sah die Schule im Mittelpunkt. Die Ordnung des  
Schulwesens und die Änderung des Gesetzes über die  
Schulpflicht stehen neben den zwei Vorlagen über das  
Volksschulfinanzgesetz. Die Dienstbezüge der Lehrper-  
sonen an den Berufsschulen standen in dem Gesetz vom  
5. Mai 1953 vor diesem Haus. Am 10. März 1953 hat  
das Haus das Gesetz über Zuschußgewährung an die  
Volkshochschulen verabschiedet. Die Ärzte, Apotheker  
und Dentisten nahmen den Gesetzgeber in zwei Ge-  
setzen in Anspruch. Die jüdischen Gemeinden erhielten  
ihre Rechtsgrundlagen in zwei Gesetzen zurück, und den  
Kirchen gab das Kirchensteuergesetz eine neue finanzielle  
Grundlage. Das Gesetz über die Errichtung des West-  
deutschen Rundfunks war das letzte und zweifellos be-  
deutendste Gesetz in den letzten Wochen.

Auf dem Gebiet Arbeit und Soziales standen die Ge-  
setze, die sich mit der Aufnahme und Unterbringung,  
mit der rechtlichen und materiellen Fürsorge für die  
Flüchtlinge und Evakuierten befassen, zweifellos im Vor-  
dergrund. Dazu kommen die Gesetze über Maßnahmen  
in der Raumbewirtschaftung, die also dem großen Not-  
stand in der Wohnungs- und Siedlungssituation gerecht  
werden sollten. Das Landeswohnungsgesetz steht noch  
am nächsten in der Erinnerung. Der Aufbau der Sozial-  
gerichtsbarkeit wurde durch das Gesetz vom 8. Dezem-  
ber 1953 vollzogen. Das Gesetz über den Bergmanns-  
versorgungsschein ist eine Aufgabe, die uns aus dem be-  
sonderen Charakter dieses Landes zufiel. Denn so, wie  
wir uns mit dem Bergmannsversorgungsschein als einem  
speziellen Anliegen unseres Landes beschäftigen, werden



(Präsident Gockeln)

(Schlußansprache)

- (A) wir kaum in die Lage kommen, uns mit einer Vorlage über den Schnupftabak zu beschäftigen, wie sie neulich im Bayerischen Landtag behandelt wurde. Hier ist nicht nur der landschaftliche Charakter verschieden, sondern auch die Neigung des Landesbewohners, und der Westen gewöhnt sich diese Neigung ganz ab. Darum wird das Haus wahrscheinlich nie zu einer Vorlage dieser Art herangezogen werden.

Die Gesetzgebung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft war in dieser Legislaturperiode am sparsamsten. Wir haben den Wald geschützt durch das Gesetz vom 31. März 1950, und am 31. März 1953 wurde das Landesjagdgesetz als Ergänzung zu dem Bundesgesetz verabschiedet. Das gerichtliche Verfahren in Bodenreformsachen und das Gesetz über Flurbereinigung schlossen sich an.

Wirtschaft, Aufbau und Verkehr haben in diesem Lande auch ihre Forderungen an den Gesetzgeber angemeldet. Das Gesetz über den Wiederaufbau in den Gemeinden ist zweifellos das bedeutsamste Gesetz auf diesem Gebiet. Die Braunkohle hat in dem Planungsgesetz und in dem Gesetz über die Errichtung der Gemeinschaftskasse ihre Bedeutsamkeit erwiesen. Auf gleicher Ebene liegen die Maßnahmen auf dem Gebiet der berggesetzlichen Vorschriften, die drei Vorlagen hier im Hause notwendig machten. Ein Gesetz über die Verkehrsstatistik und über die Aufsicht über die Versicherungsunternehmen gehören mit in diese Kategorie.

Unter „Sonstiges“ blieb die Gesetzgebung in den Bereichen der Wiedergutmachung, der Entnazifizierung usw. Die Wiedergutmachung an den Opfern des Nationalsozialismus haben wir im Jahre 1947 mit dem ersten Gesetz begonnen. Insgesamt haben sechs Vorlagen die Rechtsgrundlagen, die Leistungen und das Verfahren in der Wiedergutmachung geregelt. Das Gesetz zum Abschluß der Entnazifizierung und drei weitere gesetzliche Neuerungen auf dem Gebiet der Vertragshilfe und des Kostenrechts bilden den Abschluß.

Das ist summarisch der Überblick über das, was in diesem Hause während der letzten vier Jahre Gegenstand der gesetzlichen Beratung war.

Hier will ich nur kurz einfügen, was dem Hause als unerledigt in den Schubladen liegen bleibt. Es handelt sich um folgende Gesetzentwürfe, die der Beschlußfassung des kommenden Landtags überlassen bleiben.

Beim Arbeitsausschuß liegt der Gesetzentwurf Drucks. Nr. 1139 betr. Erteilung von Sonderurlaub an Mitarbeiter in der Jugendpflege.

Im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Änderung von Vorschriften des Fideikommiß- und Stiftungsrechts vom 28. Dezember 1950 Drucks. Nr. 536,

Im Hauptausschuß liegt der Entwurf eines Gesetzes Drucks. Nr. 1441: Aufbau und Befugnis der Ordnungsbehörden — Ordnungsbehördengesetz.

Im Kommunalpolitischen Ausschuß verbleiben der Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Getränkesteuer Drucks. Nr. 1280,

ferner der Entwurf eines Gesetzes über die Vergnügungssteuer Drucks. Nr. 1212,

der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer vom 5. November 1948 Drucks. Nr. 525 und

der Entwurf eines Gesetzes über die Einführung eines Gastschulbeitrags Drucks. Nr. 87.

Im Justiz- und Sozialausschuß verbleibt der Entwurf eines Gesetzes über die Bewährungshelfer Drucks. Nr. 1575,

im Sozialausschuß der Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen Drucks. Nr. 1538.

Im Wiederaufbauausschuß bleiben der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des preußischen Gesetzes betr. Gründung neuer Ansiedlungen vom 10. August 1904 in der Fassung der Verordnung vom 6. Dezember 1918 und des Gesetzes vom 18. Dezember 1932 Drucks. Nr. 1433

und der Entwurf über die bevorzugte Förderung des Wohnungsbaues für jugendliche Sparer.

Im Wirtschaftsausschuß liegen der Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung der Industrie- und Handelskammern

und der Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung der Herstellung und des Verkaufs von Kriegsspielzeug.

(Heiterkeit — Zuruf von der CDU:  
Ist überholt!)

— Aber noch nicht erledigt.

Dazu kommen die in der letzten Zeit behandelten Materien, so der Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung des Landesrechnungshofes und das Gesetz gegen die Übertreibung der Außenwerbung.

Insgesamt sind es 14 Gesetze, von denen das Haus Abschied nimmt, ohne daß sie ihre Erledigung gefunden haben.

Nun, meine Damen und Herren, wäre es mir ein besonderes Anliegen, noch etwas ausführlicher zu den Diskussionen um die Probleme des parlamentarischen Lebens zu sprechen. Das scheint mir wichtig zu sein, weil sich in diesen Erörterungen die negativen oder die positiven Kräfte des politischen Lebens erkennen lassen. Sie haben in den letzten Monaten erlebt, daß eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion über Wesen, Wert, Methoden, Inhalt und Rang des parlamentarischen Lebens eingesetzt hat. Ich will mich hier nur mit wenigen Argumenten beschäftigen, weil sie allgemein diskutiert worden sind.

Die erste Feststellung gilt der immer wiederkehrenden Tatsache, daß die Arbeit der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften eine Unterbewertung erfährt, die man nicht gelten lassen darf, weil sie das Werk, d. h. den Inhalt der gesetzgeberischen Tätigkeit in Mitleidenschaft zieht. Sie wissen, daß wir neulich in einem größeren Forum über diese Frage gesprochen haben. Diese uns immer wieder bewegende Frage lautet: Wie sieht der deutsche Bürger im Durchschnitt den Staat? Im Bewußtsein vieler Deutscher verkörpert sich der Staat immer noch in der Konzentration und in der Herrschaft der Macht, nicht aber in der Macht des Gesetzes. Das ist ein erheblicher Unterschied. Denn die Demokratie ist ihrem Wesen nach eine Ordnung, die das Hauptgewicht auf die Gestaltung des Rechts legen muß, und zwar auch da, wo sie Macht hat und wo sie diese Macht gebraucht. Es wurde als eine besonders klare und

(Präsident Gockeln)

(Schlußansprache)

- (A) geistreiche Umschreibung dieses Unterschieds der Welt das Wort mitgeteilt, das der französische Außenminister Bidault während der Berliner Konferenz dem sowjetischen Außenminister Molotow entgegenhielt, als man über den Sinn von freien Wahlen sprach. Bidault sagte: „In einer freien Demokratie wählt das Volk ein Parlament, in autoritären Systemen wählt die Regierung die nachfolgende Regierung.“

(Schabrod (KPD): Hat er nicht Nordrhein-Westfalen besonders genannt? — Heiterkeit)

— Nein, so weit sind wir noch nicht!

Diese Frage wird weitestgehend diskutiert, und sie offenbart auch einen echten Gegensatz. Sie ist aber für die Beurteilung dessen, was ein Parlament ist, als Ausgangspunkt von entscheidender Bedeutung. Denn die Wertschätzung gesetzgeberischer Arbeit ist eine unverzichtbare Grundlage jedes demokratischen Denkens und der Entwicklung eines echten demokratischen Gefühls.

Der nächste Einwand, meine Damen und Herren, ist der, daß es in Deutschland zu viele Parlamentarier und zu viele Parlamente gäbe. Ich bringe hier nur einige Gedanken zum Ausdruck; Sie werden weiteres in kurzer Zeit in einer Druckschrift finden, die ich auf Wunsch der deutschen Parlamente ausgearbeitet habe. Sie wird in wenigen Tagen druckreif sein. In dieser Schrift werden Sie ausführliches Material zu diesem Fragenkomplex finden.

Wie steht es nun mit der Frage, daß wir zu viele Parlamentarier und zu viele Parlamente hätten? In unserem Lande, haben wir 141 Bundestagsabgeordnete und bisher 215 Landtagsabgeordnete. Das heißt, daß im Durchschnitt auf je 40 000 Einwohner ein auf der parlamentarischen Ebene Tätiger entfällt. Das ist ein Durchschnitt, der sehr hoch liegt. Vergleichen Sie andere Völker, die eine viel breitere Grundlage haben, d. h. in denen die Durchschnittszahl erheblich niedriger liegt, so werden Sie finden, daß diese Zahl nicht zu niedrig ist. Es gibt hier keine absoluten Größen, aber man kann sagen, daß diese Durchschnittszahl für ein Volk erforderlich ist, wenn es eine ausreichende Breite für die Heranbildung der politischen Führungsschicht sichern will. Und da ist die Zahl von 40 000 Einwohnern nicht zu klein, sie ist eher zu groß. Sie wissen, daß immer wieder mit diesem Argument operiert wird. Immer wieder sagt man uns: Was war das früher einfach und wie sparsam war alles! Nein, so ist es nicht! Lesen Sie einmal die Dokumente dieses Hauses, und Sie werden von der früheren Sparsamkeit einen ziemlich bitteren Geschmack auf die Zunge bekommen!

(Zuruf)

— Jawohl, das ist bitterer Reis!

Wenn ich nur an die Einfachheit der politischen Gliederung von heute denke, so kann ich dem gegenüberstellen, was wir früher in den Schulen lernen mußten. Wir wurden gefragt: Wie sieht es politisch in Deutschland aus? — Ein Kaiserreich, vier Königreiche, sechs Großherzogtümer, fünf Herzogtümer, sieben Fürstentümer, drei freie Reichsstädte und ein Reichsland Elsaß-Lothringen!

(Heiterkeit — Beifall — Zuruf des Abg. Brockmann (Z))

— Herr Brockmann meint, daß ich ein kluger Schüler gewesen sei. (C)

(Zurufe)

Er zieht also erst heute in Erwägung, daß ich das hätte gewesen sein können.

(Erneute Heiterkeit)

Man muß also zu der Frage, ob die Zahl 40 000 auf einen Parlamentarier wirklich zu hoch sei, mit guten Gründen nein sagen. 40 000 sind im Durchschnitt, meine Damen und Herren, erforderlich, wenn ein Volk seine parlamentarisch fähigen Kräfte entwickeln will und wenn es die für die Demokratie notwendige Führungsschicht, die nun einmal auf dem Weg in die Parlamente wachsen muß, bereithaben soll.

Im Zusammenhang damit steht der andere, noch beliebtere Einwand der Kritiker, der auf der Tagesordnung jeder Bierbankzusammenkunft steht, die Parlamentarier seien viel zu teuer. Auch hierzu verweise ich auf die Schrift, die wir Ihnen zusenden werden und die nachweist, daß das nicht zutrifft. Es ist verständlich, daß der deutsche Steuerzahler die tausend Mark, die pro Kopf von den öffentlichen Etats beansprucht werden — die Summe der Etats von Bund, Ländern und Gemeinden macht ungefähr tausend Mark pro Einwohner aus —, vor Augen hat, die bei jedem zu Buche schlagen, und daß er kritisch darüber nachdenkt, ob solche Ausgaben vertretbar und in ihrer Höhe erforderlich sind. So kommt es, daß der Aufwand und die Kosten des parlamentarischen Lebens mit den gewaltigen Summen gleichgesetzt werden, die die öffentlichen Etats zusammen ausmachen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Zahlen, die als Beweisgrundlage anzusehen sind, nichts Geheimnisvolles darstellen und daß gar nichts Genierliches an dieser ganzen Frage ist, daß man also darüber reden kann. Dieses Haus erfordert einen Zuschuß von 3,9 Millionen DMark. Das sind auf den Kopf der Bevölkerung 27 Dpf. Von diesen 27 Dpf sind an eigenen Personal- und Sachkosten 12 Dpf abzusetzen, so daß 15 Dpf je Kopf der Bevölkerung für die Abgeordneten aufzubringen sind. Wenn Sie das durchrechnen, dann werden Sie feststellen, daß jeder von Ihnen monatlich den horrenden Betrag von 870,20 DM an Ausgaben verursacht hat. (D)

(Zurufe von der CDU: Im Durchschnitt!)

— Im Durchschnitt! 870,20 DM beträgt der Aufwand, der pro Monat und Abgeordneter hier erforderlich ist.

Wir wollen gar nicht der Versuchung erliegen, einen Wertmaßstab für uns selber anzulegen, den wir so oft in Resolutionen und Forderungen an das Haus kennenlernen, in denen der Anteil der einzelnen Gruppen unseres Volkes angemeldet wird. Zieht man das in Betracht, dann kommt man zu dem Schluß, daß wir den Anspruch nicht verwirkt haben, 870 DM als eine mäßige Dotierung für das anzusehen, was das Mitglied in diesem Hause zu leisten hat.

(Zurufe von der CDU)

— Herr Schaeven weist mich darauf hin, daß es sich bei den 870 DM um eine Bruttosumme handle, von der die Ausgaben des Parlamentariers selber, die von ihm für Aufenthalt, Reisen usw. geleistet werden, abgezogen werden müßten. Von meinem eigenen Haushalt werden

(Präsident Gockeln)

(Schlußansprache)

- (A) z. B. 48 DM allein für Zeitungsgebühren ausgegeben, weil doch jede Zeitung erwartet, daß sie vom Abgeordneten bezogen wird. Selbstverständlich sind noch alle übrigen Kosten zu bestreiten. Aber Sie wissen, daß ich nur die Bruttosumme zu errechnen in der Lage bin und daß ich natürlich hier nicht in die Nettorechnung des einzelnen einsteigen kann.

Die wichtigste Diskussion aber wird geführt um das Verhältnis des Parlaments zu den übrigen tragenden Gewalten, also der Exekutive und der Gerichtsbarkeit. Hier erlebten Sie in den letzten Wochen ein Beispiel, und darum habe ich dies in meine Erörterungen aufgenommen. Vom Bundestag und von anderen Parlamenten haben Sie gehört, daß der Eindruck besteht, als seien die Parlamente nur noch Zustimmungsorgane. Sie hätten nur noch bereits beschlossene, fertige Gesetze anzunehmen. Die Priorität des Parlaments in der gesetzgeberischen Arbeit werde dadurch beeinträchtigt. Es heißt, die Dinge würden im vorparlamentarischen Raum so vorbereitet, daß dem Gesetzgeber nur noch die Wahl bleibe, zuzustimmen oder abzulehnen. Die 3 000 Ausschußberatungen, die wir gehabt haben, müßten aber das gesamte Haus vor dem Vorwurf schützen, es habe nur nachträglich zugestimmt. Wenn ich dieses Argument gebrauche, dann deshalb, weil es einer der entscheidendsten sachlichen Punkte ist, die in der nächsten Zeit bei einer Reihe von angekündigten öffentlichen Erörterungen zur Diskussion gestellt werden.

Die Legislative ist in Deutschland durch zeitbedingte Maßnahmen gegenüber der Exekutive zurückgesetzt gewesen; denn wir hatten neben den drei Gewalten eine vierte Gewalt. Als General Bishop einmal hier saß, habe ich ihn als die vierte Macht bezeichnet. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir in jeder Stadtratssitzung, in jedem Kreistag und in jedem parlamentarischen Gremium mit dem Einwand operieren konnten und auch operiert haben, die Besatzungsmacht werde das so nicht hinnehmen. Dadurch waren der parlamentarischen Erörterung und der parlamentarischen Beweglichkeit stärkste Grenzen gesetzt. Ein Vertreter der Besatzungsmacht hat mir einmal als Präsidenten dieses Hauses erklärt, daß er mit dem Parlament keine Beziehungen aufnehmen dürfe; denn sie sei Exekutivorgan und könne also nur auf dem Wege über die Exekutive wirken.

Das waren zeitbedingte Schwierigkeiten, die auch heute noch nicht ganz behoben sind. Auch im Bundestag ist die Forderung aufgetaucht, der verantwortliche Minister solle über die Auseinandersetzungen zwischen der Besatzungsmacht und ihm berichten. Das war ein Faktum ersten Ranges, das die Parlamente und alle Vertretungskörperschaften in den ersten Jahren nach dem Kriege vor sich sahen. Das wird einmal auslaufen.

Das zweite ist etwas, mit dem das Parlament selber fertig werden muß. Die Parlamente sind in eine Doppelfunktion hineingewachsen, die sie, als sie geschaffen wurden, in ihrer Grundstruktur nicht gesehen haben. Die Parlamente sind entstanden als Vertretung des Volkes zur Wahrung der Rechte der Regierten. Demokratie heißt heute, daß die Regierten durch ihre Beauftragten an der Regierung teilnehmen. Das Parlament ist also seiner Natur nach Gegenspieler der Regierung,

(Zusammensetzung bei der SPD)

Gegenspieler in der Teilung der Gewalten. Die Demokratie von heute muß aber nun aus sich selbst diesen Gegenspieler stellen. Die Regierung wächst heute aus dem Parlament, das sich selber als Gegenspieler sieht, der es nach der Struktur der Gewaltenteilung sein soll. Was ist dann unausbleiblich? Daß die Mehrheit eines Hauses, die die Regierung trägt, sich mit dieser Regierung verbindet und daß dann das Parlament nicht mehr als einheitliches Organ gegenüber der Exekutive auftritt, sondern daß die sogenannte Regierungsmehrheit jeweils gegen den übrigen Teil des Parlaments steht.

In einer interessanten Zeitungsnotiz heißt es, daß Churchill als Regierungschef den Konservativen ausnahmsweise gestattet hatte, in der Frage der Diäten frei zu stimmen.

(Brockmann (Z): Hat das Dr. Adenauer auch gemacht? — Heiterkeit)

— Ich spreche von Churchill! — So ist eine Doppelfunktion entstanden, und die Parlamente sind mit ihr noch nicht fertig. Man müßte vielleicht aus verschiedenen Methoden, die sich als gut erwiesen haben, die beste auswählen. Dazu müßte gehören, daß man eine Regierung für die Dauer der Legislaturperiode davor schützt, gestürzt zu werden. Solche Verfassungen gibt es auch. Das Parlament hat eine größere Bewegungsfreiheit. Sie haben auch Länder, in denen die Beteiligung an der Regierungsbank die Trennung vom Hause nach sich zieht. Ich sage das deshalb, weil sich vor einigen Tagen eine Diskussion damit beschäftigte, daß 13 Bundesminister bei einer Abstimmung von der Regierungsbank in das Parkett hinuntergingen und den Antrag, der gegen sie gestellt war, mitniederstimmten. Das ist bei dieser Organisation eigentlich unvermeidlich. Hier müßten die parlamentarischen Entwicklungen eine dieser Lösungen sicherstellen. Wahrscheinlich gibt es auch noch einige andere Lösungen, die man dabei berücksichtigen könnte.

(Büttner (CDU): Trennung der Gewalten, Herr Präsident! Wir haben neulich viel davon gehört, als das Gesetz zur Änderung der Verfassung beschlossen wurde!)

— Er will in letzter Minute von mir noch recht haben. Das kann ich aber nicht.

(Heiterkeit)

Ein altes Argument, meine Damen und Herren, ist die Verteidigung der Priorität des Parlaments bei der Einleitung gesetzgeberischer Arbeit. Vor einigen Wochen haben Sie einen klassischen Streit erlebt. Vielfach hat sich der Brauch eingebürgert, daß Gesetze fertiggestellt werden, ehe das Parlament sich mit ihnen beschäftigen konnte. Kürzlich haben Sie erlebt, daß der Herr Bundesfinanzminister zum erstenmal dazu überging, diese Gewohnheit zu mißachten. Er trug nämlich seine Steuerreformpläne dem Bundestag vor, ehe sie mit den Wirtschaftsverbänden abgestimmt waren. Die Presse der Wirtschaftsverbände erhob heftige Angriffe dagegen, daß Bundesfinanzminister Schäffer dem Parlament eine Vorlage mache, obwohl er sich mit der Wirtschaft und den Verbänden nicht abgestimmt habe. Mancher von Ihnen — als Mitglied des Städtetags usw. — bekommt die Gesetzentwürfe wochen- ja monatelang eher in die Hand, als diese ins Parlament kommen. Damit wird die

(Präsident Gockeln)

(Schlußansprache)

- (A) Priorität des Gesetzgebers stärkstens beeinflusst und auch stärkstens aufgehoben. Im vorparlamentarischen Raum wird bereits die Konzeption der Gesetze festgelegt. Dadurch entsteht der Eindruck, daß die Parlamente den Gesetzen nur noch nachträglich zustimmen. Dieser Eindruck wird durch den ganzen Ablauf auf das stärkste gefördert, so daß er schließlich berechtigt erscheint.

Wir schließen eine Legislaturperiode ab, und jeder Angehörige dieses Hauses wird sich fragen: „War das, was du getan hast, richtig, erfolgreich und vertretbar? War das, was geschehen ist, ein Beitrag zur Festigung demokratischer Praktiken und echter demokratischer Methoden?“ Als gestern die Rundfunksendung über den Abschluß unserer Arbeit zusammengestellt wurde, wurde ich auch um einige kritische Worte gebeten. Ich betonte, daß hier im Hause eine echte Scheu bestanden hat, unsachlich zu werden,

(Sehr richtig! bei allen Fraktionen)

auch bei der Opposition.

(Witthaus (SPD): Gerade bei der Opposition! — Heiterkeit — Hemsath (SPD): „Auch“ ist gut!)

— Ich habe dieses „auch“ gebraucht, weil man mir von der rechten Seite zunickte.

(Hemsath (SPD): Einverstanden!)

Diese Scheu, nicht unsachlich zu werden auch dort, wo es sachliche Differenzen gab, hat die Atmosphäre dieses Hauses bestimmt. Das darf derjenige sagen, der von oben aus die Dinge sieht und ein bestimmtes Gefühl für die Stimmungen im Hause entwickelt. Sie wissen, daß dieses auch mit Persönlichkeiten verbunden war, die diesem Hause gegeben waren, bei denen es — um es menschlich zu sagen — ausgeschlossen war, daß Exzesse und Entgleisungen möglich waren. Ich denke, daß sie in unserem Lande und damit in unserem Volke einen Schritt vorwärts tun können und daß diese Institution, dieses Haus, dadurch gewonnen hat.

(B)

Ich möchte zum Schluß kommen, meine Damen und Herren! Wenn die Abgeordneten dieses Haus verlassen, um sich zur Wahl zu stellen, dann vollzieht sich auch darin der Wandel der Zeit. Sehen Sie, es hat hier schon sehr lange ein Parlament gegeben. Das damalige Parlament hatte eine andere Ordnung und eine andere Berechtigungsgrundlage. Wenn Sie die in den Dokumenten niedergelegte Tisch- und Hausordnung ansehen, so war es doch folgendermaßen: Hier saß der Kommissar des preußischen Staates, da der Präsident des Parlaments und dort der Oberpräsident. Sodann saßen in der ersten Reihe die erblichen Fürsten mit einem 25fachen Stimmgewicht.

(Brockmann (Z): Das müßte heute noch so sein! — Heiterkeit)

— „Das müßte heute noch so sein!“ Die Möglichkeit einer Chance läßt alle gute demokratische Erziehung vergessen. — Dann kamen die auf Grund ihres Grundbesitzes berufenen Ritter und dann erst in gemessenem Abstand die damals noch nicht, sondern erst später wählbaren Bürger.

In diesem Hause, meine Damen und Herren, ist es passiert, daß man einem Manne, der doch in Westdeutschland Eisenbahnen gebaut und an der wirtschaft-

lichen Erschließung Westdeutschlands großen Anteil hatte, entgegenhielt, wer aus Handel und Wirtschaft käme, könne nicht gewählt werden; denn darin liege keine ehrenwerte Tätigkeit. Obwohl wir der Überzeugung sind, daß diejenigen, die hier saßen, die Fürsten, wußten, warum sie dort waren und obwohl die Ritter sicherlich nicht ihre Gemeinsamkeit übersahen, hat man damals einem Abgeordneten eine Rüge erteilt, weil er sagte: Ich spreche im Namen meiner politischen Freunde.

(Zurufe — Heiterkeit)

Damals hat dieser Abgeordnete die Rüge auch anerkannt, weil man es tatsächlich so sah, daß jeder Abgeordnete nur für sich dort stehe. Sie wissen, daß dies die reaktionäre Reaktion auf 1848 war, als die ersten Ansätze des Zusammenschlusses der bürgerlichen und der sogenannten zivilen Elemente auch in den Parlamenten sichtbar wurden, und so glaubte man mit dieser Belehrung vom Präsidentenstuhl herab eine solche Entwicklung aufhalten zu können.

Heute leben wir unter einer anderen Ordnung. Jeder von Ihnen und jeder, der wieder in dieses Haus eintreten wird, kommt mit dem Vertrauen von 70 000 Einwohnern und damit auch mit der Legitimation des eigenen Volkes. Diese Tatsache, diese Grundlage ist ein Element nicht nur der Freiheit, sondern auch der Gleichheit, daß Sie heute mit einem solchen Anspruch und einer so gearteten Rechtsgrundlage dieses Haus betreten und daß das eine Ordnung ist, die wir wohl der Freiheit zuzählen dürfen.

Nun gehen Sie hinaus, um zu wählen. Auch das ist ein unverzichtbares Anliegen; denn es gibt keine Freiheit ohne Wahlen, und es gibt keine Wahlen ohne Freiheit.

(D)

(Riegel (KPD): Siehe Erlasse des Innenministers! — Heiterkeit)

— Ich darf die sachliche Diskussion nicht eröffnen, sonst komme ich nach der Geschäftsordnung in Schwierigkeiten, sie weiterzuführen.

Das Urteil über Ihr Tun in diesem Hause wird der Geschichte überlassen, wir selbst richten darüber nicht. Ein neuer Abschnitt wird und kann beginnen, und unser Wunsch ist, daß das, was der Gruß dieses Landes ist, diese Aufgabe begleiten möge, nämlich daß ihm Glück auf beschieden sei.

(Lebhafter Beifall)

**Vizepräsident Dobbert:** Wir danken dem Herrn Präsidenten für seine Worte. Das Wort hat nun Herr Abg. Johnen.

**Johnen (CDU)\*:** Meine Damen und Herren! Darf ich mich in der Stunde des Abschieds zum Sprecher des gesamten Hauses machen — ich nehme sogar an, daß Herr Büttner einverstanden ist —

(Heiterkeit)

und die Gelegenheit benutzen, hier unserem Präsidenten und seinen beiden Stellvertretern ein Wort des herzlichsten Dankes für ihre Tätigkeit in der jetzt beendeten Amtszeit zu sagen.

(Beifall)

\* ) Vom Redner nicht überprüft (§ 95 Gesch.-Ord.)

(Johnen (CDU))

(Schlußansprache)

- (A) Wenn Herr Kollege Gockeln so gnädig war, im Rundfunk zu sagen, die Atmosphäre dieses Landtags sei gut gewesen, so hat das zwei Voraussetzungen, erstens, daß wir uns brav betragen haben — das ist etwas Selbstverständliches —,

(Heiterkeit)

und auf der anderen Seite, daß wir Präsidenten hatten, die objektiv und dabei doch geschickt waren. Ich glaube, meine Damen und Herren, diese beiden Prädikate — ich bin zwar kein Lehrer — können wir unserem Landtagspräsidenten Josef Gockeln sowie seinen Stellvertretern Dobbert und Altenhain mit bestem Gewissen ausstellen.

(Bravo!)

Also ein Wort des herzlichen Dankes! Ich möchte dem neuen Landtag wünschen, daß ihre Nachfolger, selbst wenn sie bleiben, genau so gut werden wie sie jetzt.

(Beifall)

**Präsident Gockeln:** Ich darf auch im Namen meiner beteiligten Kollegen und im Namen des Präsidiums für diese Worte der Anerkennung Dank sagen. Was wir um uns haben und um uns sehen, ist nicht das Ergebnis einer Einzelleistung, sondern immer das einer von der Gemeinschaft empfundenen und getragenen Haltung gewesen. Das Haus hat uns — wenn ich das Wort, das ich gestern im Rundfunk sagte, nochmals ergänze — darin unterstützt und Freude bereitet.

- (B) Nun gehen Sie wieder hinaus. Denen, die nicht wiederkehren, sage ich ein Wort des Dankes. Sie sollen in ihr Leben das Bewußtsein mitnehmen, daß sie in den entscheidenden Jahren dabeigewesen sind.

Sie fragen nun das Volk. Das ist die letzte Begründung für die Existenz und das Wirken dieses Hauses. Wer zurückkommt, kommt mit dem Anspruch, daß er Vertrauen und Auftragsgewalt hat, um das zu vollziehen,

- was diesem Haus als Auftrag gegeben wird, nämlich für die 14 Millionen Einwohner unseres Landes und darüber hinaus für unser gesamtes Volk seinen Beitrag zu leisten. (C)

Im Namen des gesamten Präsidiums danke ich allen Beteiligten, den Beamten, Angestellten und Arbeitern von der Küche bis zum Keller, denn sie alle sind erforderlich gewesen, um das Haus in Form zu halten. Ich darf Sie bitten, auch nachher beim frohen Abschluß das Menschliche, das sich zweifellos in diesen Jahren entwickelt hat, noch zu vertiefen.

Nach der „Hausordnung“ ist vorgesehen, daß wir uns um 15 Uhr an der Anlegestelle der Köln-Düsseldorfer, in der Nähe des Lambertusturms, — wo der Rhein ist wissen Sie

(Heiterkeit)

— treffen. Wir haben es so eingerichtet, daß wir rechtzeitig zurück sind, damit morgen der „Vatertag“ keine Einbuße erleidet. Wer vom Niederrhein oder aus dem Münsterland ist und dringend zurück muß, hat dazu in Duisburg Gelegenheit. Wir wollen dort den größten Binnenhafen besichtigen. Das ist nicht nur eine persönliche Neigung von mir, sondern ich glaube, ein solcher Hafen ist für viele ein Anblick, der Ihnen noch nicht zuteil geworden ist.

Nun darf ich bitten, das letzte Lebewohl an Bord zu sagen!

(D)

**Schluß: 13.06 Uhr**

Ausgegeben am 19. Juni 1954

Die Drucksachen des Landtags sind fortlaufend und einzeln durch Hoch-Verlag G. m. b. H., Düsseldorf, Kronprinzenstraße 27/29, Telefon 262 42, zu beziehen